

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Donnerstag, 08.09.2022, um 20:00 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 14.07.2022
7. Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.07.2022
8. Einbringung Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2022 (VL-111/2022
1. Ergänzung)
9. Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 27. Juni 2022 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022 (VL-99/2022
1. Ergänzung)
10. 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 (VL-114/2022
1. Ergänzung)
11. Außerplanmäßige Auszahlungen zur Zahlung des Kaufpreises für die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt) (VL-110/2022
1. Ergänzung)
12. Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre (VL-117/2022
1. Ergänzung)
13. Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zur „Vergabestelle Odenwaldkreis“ (VL-101/2022
1. Ergänzung)
14. SPD - Fraktionsantrag Eintritt Freibäder (FA-8/2022)
15. Anfragen und Mitteilungen

Erbach, 26.08.2022
António Marques Duarte

Stadtverordnetenvorsteher



16. Sitzung am Donnerstag, 08.09.2022, 20:02 Uhr bis 21:49 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 14.07.2022
7. Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.07.2022
8. Einbringung Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2022 (VL-111/2022
1. Ergänzung)
9. Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 27. Juni 2022 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022 (VL-99/2022
1. Ergänzung)
10. 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 (VL-114/2022
1. Ergänzung)
11. Außerplanmäßige Auszahlungen zur Zahlung des Kaufpreises für die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt) (VL-110/2022
1. Ergänzung)
12. Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre (VL-117/2022
1. Ergänzung)
13. Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zur „Vergabestelle Odenwaldkreis“ (VL-101/2022
1. Ergänzung)
14. SPD - Fraktionsantrag Eintritt Freibäder (FA-8/2022)
15. Anfragen und Mitteilungen
- 15a. Schriftliche Anfrage zum Schlossmarkt
- 15b. Glasfaserausbau Erbach
- 15c. Planungen Kinderbetreuungseinrichtungen
- 15d. Themen kommender Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt
- 15e. Hundehalter Erlenbach
- 15f. Situation Werner-von-Siemens-Straße
- 15g. Lauerbacher Buckel Wegezustand
- 15h. Elfenbeinausstellung
- 15i. Sachstand Konferenzsaal und Odenwaldhöhle

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
stellv. Petersik, Erich
Stadtverordnetenvorsteher: Röck, Bernhard
stellv. Rök, Bernhard
Stadtverordnetenvorsteher: Schwinn, Gernot
stellv. Schwinn, Gernot
Stadtverordnetenvorsteher: Weyrauch, Christa
stellv. Weyrauch, Christa
Stadtverordnetenvorsteherin:

Gänssle, Michael
Gebhardt, Gudrun
Herrmann, Klaus
Jochim, Christina
Müller, Jürgen
Myska, Lucie
Olt, Andreas
Pfau, Bernd
Pilger, Horst
Rebscher, Heinz
Rohr, Jonathan
Rothermel, Bert Jakob
Scheuermann, Volker
Trumpfheller, Klaus-Peter
Walther, Andreas
Weyrauch, André
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Erster Stadtrat: Dr. Traub, Peter
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Kelbert-Gerbig, Nicole
Volk, Jürgen

Schriftführung

Marquardt, Ute

Verwaltung

Horn, Ulrich
Maurer, Jens

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Heckmann, Alexander
Holetz, Stefan
Krings, Karl
Stracke, Carl-Friedrich
Wagner, Andreas
Wagner, Ella
Walther, Herbert

Magistrat

Eckert, Stefan
Schöpp, Andreas
Dr. Weber, Alwin

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte berichtet von der auf den 16.09.2022 verlegten Bürgerversammlung und bittet die Fraktionen vielzählig anwesend zu sein.

Darüber hinaus kündigt er die zweite Informationsveranstaltung zum Thema „Straßenbeiträge“ an, die am 14.09.2022 um 19:00 Uhr in der Werner-Borchers-Halle stattfinden wird.

Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte bittet darum, zukünftig darauf zu achten, dass die Öffentlichkeit von Sitzungen, die im Alten Rathaus stattfinden, gewährleistet ist.

2. Bericht des Magistrats

Bürgermeister Dr. Traub berichtet aus den zurückliegenden vier Magistratssitzungen. Neben den üblichen Routinethemen aus den Bereichen Finanzen, Personal und Bauanträge hat sich der Magistrat mit folgenden Themen befasst:

- Auftragserteilung für Oberflächensanierungen von Straßen in den Stadtteilen Günterfürst, Lauerbach und Dorf-Erbach
- Auftragserteilung zur energetischen Sanierung der Dachdämmung in der Kita Sonnenschein (Marderbefall)
- Fördermittelantrag für ein Staffellöschfahrzeug für Dorf-Erbach
- erstmalige Stellenbesetzung für den Aufgabenbereich Soziales
- erstmalige Stellenbesetzung für einen zweiten Hausmeister für unsere zahlreichen Immobilien
- Nachbesetzung der halben Stelle im Bereich Stadtleben, zuständig für den Wiesenmarkt und die Schlossweihnacht
- Nachbesetzung der Stelle im Bereich Stadtleben, zuständig für Märkte und Städtepartnerschaften
- Finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro für eine Wanderausstellung „Urformen – Figürliche Eiszeitkunst Europas“, die von der Universität Tübingen in Verbindung mit der Organisation Weltkulturerbe durchgeführt wird
- Gestattung eines Mobilfunkmastes an dem städtischen Parkplatz am Marbachstausee
- Abgabe des städtischen Gesellschafteranteils von 0,32% am Schlachthof in Brensbach im Wert von € 2.556.- an den Odenwaldkreis
- Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Behörden-Intranet-Odenwaldkreis (BIO).

Aktuelle und neue Fördermittelanträge bzw. -bescheide:

Brandschutz/Atemschutz	9.334 Euro (gezahlt)
Brandschutz für Staffellöschfahrzeug	85.750 Euro (gezahlt)
Anschaffung neuer Medien Stadtbücherei	10.500 Euro (gezahlt)
Klimaschutzbeauftragter und -konzept	149.000 Euro (beantragt)
Sanierung Dach und Solaranlage Alexanderbad/SWIM (Antrag in Vorbereitung)	

Bürgermeister Dr. Traub führt zur Nachfrage des Stadtverordneten Müller aus dem letzten Haupt- und Finanzausschuss bezüglich der Nutzung der Zentralen Vergabestelle durch die Kreisstadt Erbach aus. Die Stadt ist der Vergabestelle am 01.07.2019 beigetreten.

2019	2 Mal in Anspruch genommen
2020	5 Mal in Anspruch genommen
2021	9 Mal in Anspruch genommen und seit
2022	bereits 7 Mal in Anspruch genommen.

3.	Berichte aus den Ausschüssen
-----------	-------------------------------------

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport Pilger berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung insbesondere über die Rechtmäßigkeit reduzierter Gruppenstärken in Kindertagesstätten und über die Begehung des Wiesenmarktes durch das Barrierefreie Forum beraten wurde. Bei dieser Begehung ist auf eine Fehlplanung der Behindertentoilette aufmerksam gemacht worden.

Bürgermeister Dr. Traub korrigiert diese Aussage. Die Behindertentoilette ist normgerecht ausgeführt. Großzügigere Maße vorzusehen, ist als Empfehlung zu verstehen.

Vorsitzender des Ausschusses für Städtepartnerschaften Marques Duarte berichtet von den Planungen, die während des diesjährigen Wiesenmarktes mit den Vertreter/innen der Partnerstädte vereinbart wurden.

- 18.05. bis 23.05.2023 Fahrt nach Pont-de-Beauvoisin
- 07.09. bis 11.09.2023 mehrnationale Partnerschaftsbegegnung in Erbach mit Europäischem Dorf auf dem Marktplatz
- 04.09. bis 11.09.2023 Jugendtreffen in Erbach. Es können acht Teilnehmer/innen pro Partnerstadt teilnehmen
- 26.01. bis 30.01.2023 gemeinsames Treffen in Ansião. Dort werden wir intensiv die konkreten Planungen für die Inhalte der zukünftigen Begegnungen diskutieren.

4.	Berichte aus den Verbänden
-----------	-----------------------------------

Es liegen keine Berichte aus den Verbänden vor.

5.	Aussprache zu den Berichten
-----------	------------------------------------

Stadtverordnete Weyrauch fragt nach der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Energiesparverordnung.

Bürgermeister Dr. Traub erwidert, dass die Stadt die Verordnungen beachtet. Konkrete Zahlen, wie hoch die Einsparungen in Kilowatt/h sein werden, können nicht benannt werden.

Stadtverordneter Rothermel ist irritiert. Er erwartet konkrete Einsparmaßnahmen für die öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungshallen.

Stadtverordneter Schwinn fragt, warum die Stadt für das Alexanderbad nicht einen Förderantrag aus dem aktuellen Förderaufruf des Bundes zur Sanierung von Sportstätten stellt. Hauptamtsleiterin Marquardt erklärt, dass aus diesem Förderprogramm umfangreiche Projekte mit einem Investitionsvolumen von 1 bis 6 Mio Euro gefördert werden. Die Sanierung der Solaranlage des Alexanderbades entspricht nicht dem geforderten Investitionsvolumen.

Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte befürwortet eine Fortsetzung der Interkommunalen Arbeitsgruppe mit Michelstadt.

6.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 14.07.2022
-----------	--

Es gibt keine Änderungswünsche zum Protokoll, so dass der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen lässt.

Beschluss:

Das Protokoll der 15.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.07.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

7.	Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.07.2022
-----------	--

Es gibt keine Änderungswünsche zum Protokoll, so dass der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen lässt.

Beschluss:

Das Protokoll der 15.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.07.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

8.	Einbringung Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2022	VL-111/2022 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Bürgermeister Dr. Traub bringt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des -plans 2022. Die Rede des Bürgermeisters zur Einbringung ist diesem Protokoll angehängt.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Abstimmung:

Ohne Abstimmung

9.	Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 27. Juni 2022 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022	VL-99/2022 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Gänssle berichtet, dass in der betreffenden Ausschusssitzung der TOP ohne Aussprache zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 27. Juni 2022 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

10.	1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022	VL-114/2022 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Gänssle berichtet, dass die Ausschussmitglieder in der Diskussion zum TOP den 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 ausgesprochen gelobt haben.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

11.	Außerplanmäßige Auszahlungen zur Zahlung des Kaufpreises für die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt)	VL-110/2022 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Gänssle führt aus, dass der Ausschuss der Beschlussempfehlung gefolgt ist.

Stadtverordneter Schwinn fragt, ob sich mit einer heutigen Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung des Kaufpreises für die Beteiligung an der ENTEGA ein Nachtrag erübrige. Herr Schwinn bittet darum, diese Frage in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beantworten.

Die Stadtverordneten D. Weyrauch und Herrmann verlassen vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Zur fristgerechten Zahlung des Kaufpreises für die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt) beschließt die Stadtverordnetenversammlung gem. § 100 HGO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 400.000 € (=Kaufpreis + Nebenkosten).

Abstimmung:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

12.	Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre	VL-117/2022 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Gänssle führt aus, dass die Ausschlussdiskussion gezeigt hat, dass allen Fraktionen Integration wichtig ist und sich die Stadt in diesem Thema stärker engagieren muss. Die Stadt braucht ein Konzept für die Integrationsarbeit und es stellt sich die Frage, ob dieses Konzept von der/dem neuen Mitarbeiter/in erarbeitet wird oder ob dies eine externe Firma übernimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre abgelehnt.

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport Pilger berichtet aus der Ausschlussdiskussion. Der Ausschuss hat ebenso bestätigt, dass die Stadt eine/einen Integrationsbeauftragte/n benötigt, dass aber die Stellenbeschreibung nicht aussagekräftig genug war. Der Ausschuss hat der Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre zugestimmt.

Stadtverordnete Weyrauch erinnert an eine Sitzung der Integrationskommission, in der sich die Jugendwerkstätten Odenwald e.V. vorgestellt haben. Der Verein könne doch auch in Erbach die Aufgaben der Integration übernehmen. Sie stellt infrage, dass ein/e städtische Mitarbeiter/in eingestellt werden muss.

Bürgermeister Dr. Traub bestätigt, dass die Jugendwerkstätten in der Sitzung der Integrationskommission einen guten Eindruck hinterlassen haben. Aus seiner Sicht kann der Verein lediglich einen Ausschnitt der Erbacher Integrationsaufgaben übernehmen. Erbach benötigt eine/n eigene/n Mitarbeiter/in, damit die Stadt dialogfähig ist. Von hier aus müssen die Netzwerkarbeit und Kooperationsprojekte, bspw. mit den Jugendwerkstätten Odenwald e.V., federführend geleistet werden.

Stadtverordnete Weyrauch kann diese Argumentation nicht nachvollziehen und bezieht sich dabei auf die an den OVBUK vergebene Jugendarbeit. Sie schlägt vor, heute keine Entscheidung zu treffen und die Jugendwerkstätten Odenwald e.V. einzuladen.

Stadtverordneter Schwinn bittet darum, zu prüfen, ob die Integrationsstelle förderfähig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten ist nicht förderfähig. Allerdings gibt es Fördergelder für das Erarbeiten einer Integrationsstrategie.

Nach intensiver Diskussion wird vereinbart, heute keinen Beschluss zu fassen und die Jugendwerkstätten Odenwald e.V. in eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport und der Integrationskommission einzuladen.

Beschluss:

Die im Stellenplan 2022 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre bei der EG-S11b-Stelle (100 % Stellenanteil) für den Bereich Integrationsarbeit wird aufgehoben.

Abstimmung:

Zurückverwiesen

13.	Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zur „Vergabestelle Odenwaldkreis“	VL-101/2022 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Gänssle führt aus, dass der Ausschuss der Beschlussempfehlung gefolgt ist.

Weil es keinen Diskussionsbedarf gibt, lässt Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte abstimmen.

Beschluss:

Dem Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zur interkommunalen Zusammenarbeit „Vergabestelle Odenwaldkreis“ wird zugestimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.07.2019 soll durch eine schriftliche Ergänzung zwischen der Gemeinde Höchst i. Odw. und den bereits kooperierenden Städten und Gemeinden sowie dem Odenwaldkreis erweitert werden.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14.	SPD - Fraktionsantrag Eintritt Freibäder	FA-8/2022
------------	---	------------------

Fraktionsvorsitzender Schwinn bittet darum, den Antrag seiner Fraktion in die Beratung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport einzubringen.

Abstimmung:

Ohne Abstimmung

15.	Anfragen und Mitteilungen
------------	----------------------------------

15a.	Schriftliche Anfrage zum Schlossmarkt
-------------	--

Vorsitzender des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur Olt fragt, wann er mit einer Antwort auf seine schriftliche Anfrage zum Thema „Erbacher Schlossmarkt“ rechnen kann. Bürgermeister Dr. Traub sagt zu, dass er die Anfrage morgen beantworten wird.

15b.	Glasfaserausbau Erbach
-------------	-------------------------------

Stadtverordnete Gebhardt fragt nach, ob die Stadt im Rahmen des Glasfaserausbaus den korrekten Straßen- und Fußwegaufbau abnimmt bzw. kontrolliert. Sie hat festgestellt, dass der Rückbau nicht sauber erfolgt.

Bürgermeister Dr. Traub bestätigt, dass die Straßen und Wege abgenommen werden und bei Mängeln die Firma nacharbeiten muss.

15c.	Planungen Kinderbetreuungseinrichtungen
-------------	--

Stadtverordnete Gebhardt fragt, wie weit die Planungen für eine weitere Kindertagesstätte und einen zweiten Naturkindergarten sind und ob die Verwaltung für die heutige Sitzung die zahlenmäßige Belegung der Kindertagesstätten und der Warteliste vorbereitet hat. Bürgermeister Dr. Traub betont, dass die Verwaltung den Bedarf sowohl für eine vierte Kindertagesstätte als auch für einen Naturkindergarten in den Stadtteilen Haisterbach und Günterfürst sieht und deshalb bereits in der konkreten Planung für neue zusätzliche Betreuungsangebote ist.

Hauptamtsleiterin Marquardt gibt die Aufstellung aus (ist diesem Protokoll beigelegt).

15d.	Themen kommender Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt
-------------	---

Stadtverordneter Schwinn bittet darum, im nächsten Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr am 06.09.2022 einen Ausblick zum Ausbau des Baugebietes Am Krebsbach zu geben. Außerdem bittet er darum, die Ernteaktion "Gelbes Band" (Obstbaumbesitzer/innen können ihre Bäume durch ein gelbes Band kennzeichnen und damit signalisieren: Hier darf kostenlos und ohne Rücksprache geerntet werden), vorzustellen.

15e.	Hundehalter Erlenbach
-------------	------------------------------

Stadtverordneter Rebscher berichtet von fehlenden Mülleimern im Stadtteil Erlenbach. Die Hundehalter können u.a. im Siedlerweg ihre Hundekotbeutel nicht entsorgen.

15f.	Situation Werner-von-Siemens-Straße
-------------	--

Stadtverordnete Weyrauch bittet darum, im nächsten Ausschuss für Soziales, Familien und Sport über die aktuelle Situation in der Werner-von-Siemens-Straße bezüglich der sich dort aufhaltenden Menschen ohne Tagesstruktur zu berichten und auf die städtischen Planungen einzugehen.

15g.	Lauerbacher Buckel Wegezustand
-------------	---------------------------------------

Stadtverordneter Olt merkt den schlechten Zustand des Weges Lauerbacher Buckel an und bittet zu prüfen, ob eine neue Wegedecke möglich ist. Unter Umständen lässt sich der Weg auch asphaltieren.

15h	Elfenbeinausstellung
------------	-----------------------------

Stadtverordneter Röck bedankt sich beim Magistrat für die Entscheidung, die Wanderausstellung „Urformen – Figürliche Eiszeitkunst Europas“ finanziell zu unterstützen.

15i. Sachstand Konferenzsaal und Odenwaldhöhle

Stadtverordneter Pfau, fragt nach dem Sachstand zum Konferenzsaal und bittet darum über die derzeitige Nutzung der Odenwaldhöhle zu berichten.

Bürgermeister Dr. Traub erläutert, dass derzeit ein Konzept für die Sanierung des Konferenzraumes erstellt wird und die energetische Versorgung der Veranstaltungshalle erarbeitet wird.

Die Stadt hat bezüglich der Odenwaldhöhle keine Möglichkeit auf die Nutzung Einfluss zu nehmen. Hierfür ist der Odenwaldkreis zuständig. Von dort wurde eine gastronomische Nutzung untersagt. Die Odenwaldhöhle kann lediglich privat genutzt werden. Die Stadtpolizei überprüft die Nutzung regelmäßig.

In diesem Zusammenhang fragt Stadtverordnete Weyrauch, ob es eine einheitliche Sperrstundenregelung in der Stadt gibt. Dieses bejaht Bürgermeister Dr. Traub. Bis 22 Uhr darf im Außenbereich bewirtet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

nachstehend die konkreten gesetzlichen Festlegungen zur Sperrstunde und zur Lärmschutzrichtlinie:

Außergastronomie: Allgemeine Wohngebiete:

Es sind, gemäß Freizeitlärmrichtlinie folgende Immissionsrichtwerte einzuhalten:

<i>Tags</i>	<i>(06.00 bis 22.00 Uhr)</i>	<i>55 dB (A) entspricht: leisen Gesprächen oder Regen.</i>
<i>Nachts</i>	<i>(22.00 bis 06.00 Uhr)</i>	<i>40 dB (A) entspricht: Flüstern, leise Musik, ruhige Wohnstraße nachts.</i>

Mischgebiet

Es sind, gemäß Freizeitlärmrichtlinie folgende Immissionsrichtwerte einzuhalten:

<i>tags an Werktagen von 8.00 bis 20.00 h</i>	<i>60 dB(A)</i>
<i>tags an Werktagen von 6.00 bis 8.00 h und 20.00 bis 22.00 h und an Sonn- und Feiertagen</i>	<i>55 dB(A)</i>
<i>nachts von 22.00 bis 6.00</i>	<i>45 dB(A)</i>

Sollten Sonderveranstaltungen geplant werden, die über die Betriebszeit von 22:00 Uhr hinausgehen, ist vorher eine Lärmschutzprognose zu stellen und eine Genehmigung einzuholen.

Sperrzeit nach Hessischer Sperrzeitverordnung

- Die Sperrzeit für Gaststätten und öffentliche Vergnügungseinrichtungen beginnt um 5 Uhr und endet um 6 Uhr.*
- Grundsätzlich gilt für Spielhallen jedoch §4 des Spielhallengesetzes, soweit sie unter dieses Gesetz fallen, mit dessen regelmäßigen Sperrzeiten von 4Uhr bis 10Uhr.*
- Bei einem öffentlichen Bedürfnis oder bei besonderen örtlichen Verhältnissen kann die zuständige Verwaltungsbehörde (grundsätzlich die örtliche Ordnungsbehörde) die Sperrzeit allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben.*
- Auch für einzelne Betriebe kann die zuständige Behörde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für einzelne Betriebe den Betrieb vorverlegen, das Ende der Sperrzeit hinausschieben, die Sperrzeit befristen oder sie widerruflich aufheben. Auflagen sind möglich.*

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Ute Marquardt
Schriftführerin



14. Sitzung am Donnerstag, 14.07.2022, 20:00 Uhr bis 22:08 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 09.06.2022
7. Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten (VL-96/2022)
8. Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach (VL-73/2022
1. Ergänzung)
9. CDU - Fraktionsantrag Entwicklung und Neuerschließung von Gewerbegebieten in Erbach (FA-3/2022)
10. SPD - Fraktionsantrag Durchführung Kerwemarkt 2022 (FA-6/2022)
11. Anpassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Erbach (VL-68/2022
3. Ergänzung)
12. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Jahnstraße 1 - 5“ (VL-82/2022
1. Ergänzung)
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Sicherung der Planung (Veränderungssperre)
13. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich Gemarkung Erbach, Flur 1 Nr. 162/8 und 167/3 – (Jahnstraße 1 – 5) „Erbacher Brauhaus“ (VL-89/2022
1. Ergänzung)
14. Sanierungsmaßnahme der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach (VL-81/2022
1. Ergänzung)
15. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan "Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße" Verlängerung der Veränderungssperre (VL-91/2022
1. Ergänzung)
16. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Mossauer Straße“ (VL-92/2022
1. Ergänzung)
(= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Roßbacher Weg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacher Weg, Mossauer Straße“)

hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

17. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
stellv. Petersik, Erich
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Röck, Bernhard
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Schwinn, Gernot
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Weyrauch, Christa
Stadtverordnetenvorsteherin:

Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Gänssle, Michael
Gebhardt, Gudrun
Jochim, Christina
Müller, Jürgen
Myska, Lucie
Olt, Andreas
Pilger, Horst
Rothermel, Bert Jakob
Sattler, Fabio
Scheuermann, Volker
Stracke, Carl-Friedrich
Wagner, Ella
Walther, Herbert
Weyrauch, André
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Erster Stadtrat: Dr. Traub, Peter
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Schöpp, Andreas
Volk, Jürgen
Dr. Weber, Alwin

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich
Marquardt, Ute
Maurer, Jens
Ohl, Theresa

Gäste

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Heckmann, Alexander
Herrmann, Klaus
Holetz, Stefan
Krings, Karl
Pfau, Bernd
Rebscher, Heinz
Trumpfheller, Klaus-Peter
Wagner, Andreas
Walther, Andreas

Magistrat

Kelbert-Gerbig, Nicole

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte fragt Änderungswünsche zur Tagesordnung ab. Nach Hinweis durch Frau Weyrauch (B90 / Grüne) wird die Tagesordnung wie folgt verändert.

Bisher Tagesordnungspunkt 14 - Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Jahnstraße 1 - 5“ - rückt vor und wird Tagesordnungspunkt 12.

Bisher Tagesordnungspunkt 12 - Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich Gemarkung Erbach, Flur 1 Nr. 162/8 und 167/3 – (Jahnstraße 1 – 5) „Erbacher Brauhaus“ – rückt nach hinten und wird zu Tagesordnungspunkt 13.

Bisher Tagesordnungspunkt 13 - Sanierungsmaßnahme der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach – rückt nach hinten und wird zu Tagesordnungspunkt 14.

Bürgermeister Dr. Traub stellt den Antrag die Tischvorlage VL-85/2022 1. Ergänzung; Breitbandausbau im Odenwald – Gründung einer Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGIG mbh) der Tagesordnung hinzuzufügen. Die Unterlagen gingen den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli 2022 zu. Hierfür ist eine 2/3 – Mehrheit der gesetzlichen Vertreter der Stadtverordnetenversammlung notwendig (21 Ja-Stimmen). Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt: 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Somit abgelehnt.

Bürgermeister Dr. Traub weist darauf hin, dass derzeit noch die Beschlüsse der Kreisstadt Erbach, der Stadt Michelstadt sowie des Kreisausschusses des Odenwaldkreises ausstehen. Stadtverordnetenvorsteher Duarte informiert, dass im dringenden Fall eine Sitzung in Kürze einberufen werden würde, mit verkürzter Ladungsfrist um einen dementsprechenden Beschluss zu fassen.

1.	Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	---

Stadtverordnetenvorsteher Duarte fragt die Teilnahme der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Mitglieder des Magistrats der Kreisstadt Erbach am gemeinsamen Abend mit den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern des Magistrats der Stadt Michelstadt am Freitag, den 29. Juli ab 18:30 Uhr im Europäischen Dorf ab. 20 Anwesende bestätigen ihre Teilnahme per Handzeichen.

Anmerkung bei Niederschrift: Am 29. Juli 2022 um 18:00 Uhr findet im großen Saal der Werner-Borchers-Halle die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Im Anschluss ist der gemeinsame Abend im Europäischen Dorf geplant.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte weist darauf hin, dass vor dem parlamentarischen Abend die Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen geändert werden muss.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte gibt Erläuterungen, weshalb eine neue Sitzordnung für die Abteilungsleiter der Verwaltung gewählt wurde.

Weiter erklärt Stadtverordnetenvorsteher Duarte das Antragsrecht eines jeden Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte berichtet, dass die Bürgerversammlung am 09. September 2022 stattfinden soll. Im Jahr 2023 sollen Bürgerversammlungen auch in den Stadtteilen stattfinden. Im Zuge dessen weist Herr Duarte auf den Sitzungskalender 2023 hin. Hierbei fehlen derzeit noch die Termine für die Bürgerversammlung/en sowie die Termine der Integrationskommission.

Abschließend weist Stadtverordnetenvorsteher Duarte auf die vorliegende Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2022 hin. Eine entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung erfolgt mit der Sitzung im September 2022.

2.	Bericht des Magistrats
-----------	-------------------------------

Bürgermeister Dr. Traub berichtet wie folgt:

Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung am 09. Juni 2022 hat sich der Magistrat vier Mal getroffen. Neben den üblichen Routinethemen aus den Bereichen Finanzen und Personal wurde sich mit folgenden Themen befasst:

- Aufbau Wiesenmarkt und SüdhessenMesse Sponsoring-Verträge
- Nachbesetzung Gerätewart Feuerwehr
- Einstellung einer Standesbeamtin in Ausbildung
- Machbarkeitsstudie Feuerwehrgebäude
- Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Vorberatend für die Stadtverordnetenversammlung war man tätig in folgenden Themen:

- Breitbandausbau / OGIG
- Veränderungssperren
- Möglicher Standort für eine weitere städtische Kita

Weiter wurde sich mit folgenden Themen befasst:

- Workshop zur Personalentwicklung Freiwillige Feuerwehr
- Drehleiter Freiwillige Feuerwehr Erbach
- Projektgruppe Blühstreifen und Insektenhotel im Rahmen von „Lebendiges Erbach“
- Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau

Fördermittel:

Es wurden 2.635 € für eine Machbarkeitsstudie Pumptrack bewilligt.

Weiter Bewilligung von Fördermitteln für Sirenen i.H.v. 10.850 €.

Aktuell werden Fördermittel für die Stelle Klima – und Umweltschutz inkl. eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes beantragt. Zu beachten ist, dass man nur zeitlich befristet einstellen darf.

Die Stadtverwaltung hat weiterhin mit dem Hackerangriff auf Count & Care zu kämpfen.

Nach dem Wiesenmarkt soll die Planung zum Haushalt 2023 beginnen.

3.	Berichte aus den Ausschüssen
-----------	-------------------------------------

André Weyrauch (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses vom 07. Juli 2022. Hier wurde die bereits erwähnte Tischvorlage „OGIG“ mit auf die Agenda zur Vorberatung genommen. Das vorberatende Abstimmungsergebnis war einstimmig für den bestehen Beschlussvorschlag.

Herr Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.07.2022.

Die Leiterinnen der städtischen Kitas waren anwesend um über ihre Tätigkeit zu berichten. Es wurde u.a. der Fachkräftemangel bemängelt.

Es wird berichtet, dass der Naturkindergarten in Erlenbach aus allen Stadtteilen gut angenommen wird.

Weiter wurde die Regelung der Notbetreuung in den Sommerferien debattiert.

Ab 2023 soll ein Angebot der Notbetreuung in der Kita Sonnenschein angeboten werden.

Abschließend wird der Jugendschutz zum Wiesenmarkt angesprochen. In der Marktsatzung gäbe es keinerlei Hinweise zum Jugendschutz. Derzeit sollen die Jugendschutzkontrollen durch die Polizei erfolgen. Herr Pilger bittet darum, die Marktsatzung zu überarbeiten und Aspekte zum Jugendschutz einzuarbeiten.

Herr Duarte (SPD) berichtet aus der Ausschusssitzung für Städtepartnerschaften vom 04. Juli 2022. Der Besuch in Pont de Beauvoisin zu 60 Jahren Städtepartnerschaft findet vom 18.05.23 – 21.05.23 statt.

4. Berichte aus den Verbänden

Herr Schwinn (SPD) berichtet aus der Verbandsversammlung der ekom 21 in Gießen vom selben Tage am Vormittag.

Eine Änderung der Verbandssatzung konnte aufgrund fehlender Stimmen nicht erfolgen. Es wird an die Verbandsmitglieder appelliert, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen.

Herr Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des MZVO vom 28. Juni 2022.

5. Aussprache zu den Berichten

Frau Gebhardt (B90/Grüne) moniert Sitzungstermine in den Schulferien.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte erklärt, dass dies u.a. dem geschuldet ist, dass sich die Osterferien 2023 insgesamt über drei Wochen erstrecken. Änderungen des Sitzungskalenders sind möglich.

Frau Myska (ÜWG) informiert, dass es im September 2023 zu Terminüberschneidungen mit Feierlichkeiten der Städtepartnerschaften gibt.

Herr D. Weyrauch (CDU) bittet darum klarzustellen, dass derzeit eine gemeinsame Feier im Jahre 2023 geplant ist, bestehend aus Jugendbegegnung sowie 153-Jahr-Feier der Städtepartnerschaften. Stadtverordnetenvorsteher Duarte teilt hierzu mit das eine genauere Terminierung und Planung in der Ausschusssitzung für Städtepartnerschaften am 23. Juli 2022 erfolgen soll.

Herr Pilger (SPD) fragt Herrn Olt (ÜWG) zu geplanten Maßnahmen gegen einen möglichen Madenbefall bei sommerlichen Temperaturen und einer geplanten Müllabfuhr des Biomülls im Vier-Wochen-Zyklus.

Herr Olt informiert, dass luftdichte Deckel mit Filtersystem vom Verbraucher auf eigene Kosten (ca. 20,00 €) angeschafft werden können.

6. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 09.06.2022

Herr Rothermel (B90 / Grüne) bittet darum, dass jeweilig zu beschließende Protokoll im Ratsinformationssystem zu den gesamten Sitzungsunterlagen hinzuzufügen.

Beschluss:

Das Protokoll der 13.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 09.06.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

7.	Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten	VL-96/2022
-----------	--	-------------------

Herr Pilger (SPD) geht auf die Vorlage ein und berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 11. Juli 2022.

Frau Gebhardt (B90 / Grüne) möchte ergänzen, dass ukrainische Kinder in den derzeitigen Bedarfszahlen noch keine Berücksichtigung finden. Auch diesen Kindern muss ein Kita-Platz angeboten werden.

Beschluss:

Der aktuelle Stand der Betreuungsplätze aller Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach nach der Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

8.	Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach	VL-73/2022 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Herr Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses. Es gab eine einstimmige Beschlussempfehlung für das Grundstück an der Drachenfeldschule.

Herr A. Weyrauch (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Man ist dem Beschlussvorschlag des Magistrats nicht gefolgt. Das Grundstück „Auf der Höhe“ wurde bei einer Ja-Stimme, zwei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Frau Myska (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses. Die Standortfrage wurde per Beschlussempfehlung für die beiden Standorte „Lohmühlacker“ sowie „Drachenfeldschule“ zur Abstimmung gegeben.

Der Standort Lohmühlacker erhielt 5 Ja-Stimmen.

Der Standort Drachenfeldschule erhielt 3 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Traub erklärt weshalb der Magistrat ursprünglich das Baugrundstück „Auf der Höhe“ präferierte. Mittlerweile präferiert er selbst das Baugrundstück „Drachenfeldschule“.

Herr Gänssle (ÜWG) erläutert Vor – und Nachteile der jeweiligen Standorte. Für das Grundstück „Drachenfeldschule“ spricht u.a. die räumliche Nähe zur angrenzenden Schule.

Herr Pilger spricht die Verkehrsprobleme an der Drachenfeldschule an.

Herr Gänssle erklärt, dass der zu fassende Beschluss die Kreisstadt Erbach ermächtigt, die Verhandlungen zum Grundstückserwerb aufzunehmen um dort möglicherweise eine Kindertagesstätte zu errichten.

Frau Gebhardt (B90 / Grüne) regt an, einen neu zu schaffenden Waldkindergarten Günterfurst / Haisterbach als Übergangslösung zu nutzen um den Kita-Bedarf zu decken.

Herr Schwinn (SPD) informiert, dass der Beschluss darauf abzielt, den Standort Am Drachenfeld zu präferieren. Er bittet darum, den Beschluss dementsprechend abzuändern damit der Standort Drachenfeld Priorität genießt, jedoch nicht zwingend als Kita-Standort festzulegen ist.

Auf Nachfragen durch Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt Bürgermeister Dr. Traub, dass für das Grundstück am Drachenfeld § 34 BauGB die Bebauung regelt.

Sollte ein Beschluss gefasst werden, würde man in Verhandlungen treten und eine entsprechende Beschlussvorlage zum Erwerb des Grundstücks vorbereiten.

Beschluss:

Für den Fall dass die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine weitere städtische Kindertagesstätte zu bauen wird der Standort „ Drachenfeldschule“ präferiert.

Abstimmung:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9.	CDU - Fraktionsantrag Entwicklung und Neuerschließung von Gewerbegebieten in Erbach	FA-3/2022
-----------	--	------------------

D. Weyrauch (CDU) weist nochmals darauf hin, dass es sich um einen Prüfantrag handelt.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion B90 / Grüne.

Herr Gänssle (ÜWG) erklärt, dass im Falle eines befürwortenden Beschlusses, der Magistrat diesen Prüfantrag abarbeiten muss. Der Prüfantrag wird positiv gesehen.

Herr Schwinn (SPD) weist auf Informationsbedarf aus den Ausschüssen hin.

A. Weyrauch (CDU) bittet um das Votum diesen Prüfantrag durchzuführen. Um die Region weiter zu stärken, ist dieser Prüfantrag durchaus hilfreich.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie bestehende Gewerbegebiete weiterentwickelt werden können bzw. ob neue Standorte für Gewerbegebiete in Erbach möglich sind. Berücksichtigen sollte man hierbei auch die brachliegenden Gebiete und leerstehenden Gebäude.

Abstimmung:

14 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

10.	SPD - Fraktionsantrag Durchführung Kerwemarkt 2022	FA-6/2022
------------	---	------------------

Herr Olt (ÜWG) berichtet aus der Ausschusssitzung für Tourismus, Märkte und Kultur. Hier wurde der Beschlussvorschlag zur Durchführung des Kerwemarktes 2022 mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schwinn (SPD) erläutert den SPD-Fraktionsantrag. Er spricht sich für eine Umsetzung des Kerwemarktes 2022 im Sinne der städtischen Wirtschaftsförderung aus. Finanzielle Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Bürgermeister Dr. Traub sieht die Bedeutung des Kerwemarktes für die Kreisstadt Erbach. Eine Durchführung wird als wünschenswert gesehen. Personelle Ressourcen lassen eine Umsetzung derzeit jedoch leider nicht zu.

Herr Gänssle (ÜWG) geht auf den letzten Kerwemarkt 2016 ein. Eine Absage des Kerwemarktes wird als bessere Lösung angesehen, als ein schlechter Kerwemarkt, der aufgrund der kurzen Vorlaufzeit von zwei Monaten, nicht auszuschließen ist.

Herr D. Weyrauch (CDU) sieht die Vorlaufzeit ebenfalls als zu kurz.

Herr Bucher (FDP) schlägt vor, den Beschlussvorschlag auf das Jahr 2023 abzuändern. Außerdem soll in den Beschlussvorschlag der Frühlingmarkt miteinbezogen werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Frühlingmarkt und den Kerwemarkt 2023 in enger Abstimmung mit dem Gewerbeverein zu organisieren und durchzuführen.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.	Anpassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Erbach	VL-68/2022 3. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

Herr A. Weyrauch (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Hier kam es zu einer mehrheitlichen Beschlussempfehlung.

Herr Schwinn (SPD) beantragt den Beschluss zweizuteilen. Zuerst soll über die Friedhofsordnung und anschließend über die Gebührenordnung beschlossen werden.

Hintergrund ist, dass die SPD-Fraktion die Neufassung der Friedhofsordnung befürworten, die Neufassung der Gebührenordnung, so wie sie vorliegt, ablehnen wird.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) befürwortet eine getrennte Beschlussfassung. Die Fraktion B90 / Grüne sieht jedoch die Friedhofsordnung kritisch. Die Gebührenordnung soll in weiten Teilen der Fraktion befürwortet werden.

Herr Gänsle (ÜWG) erklärt, dass die ÜWG Fraktion keine einheitliche Meinung vertritt, sondern jeder individuell abstimmen wird.

Frau Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) informiert über die befürwortende Haltung der Fraktion für Stadtentwicklung.

Herr Bucher (FDP) fragt an, ob die Sanierungskosten in der Gebührenordnung mitinbegriffen sind. Und falls ja, diese auf andere Kostenstellen umzusiedeln wären um den Kostendruck zu senken? Stadtverordnetenvorsteher Duarte erteilt Frau Waldhaus das Wort.

Frau Waldhaus erklärt, dass Sanierungskosten in der Gebührenordnung mitinbegriffen sind. Diese Kosten werden auf sehr lange Zeit abgeschrieben.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Neufassung der Friedhofsordnung der Kreisstadt Erbach zuzustimmen.

Abstimmung:

16 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

12.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Jahnstraße 1 - 5“ hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Sicherung der Planung (Veränderungssperre)	VL-82/2022 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Frau Myska (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses. Hier kam es zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion B90 / Grüne.

Herr Gänsle (ÜWG) spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. Argumente welche für ein befürwortendes Votum sprechen werden erläutert.

Herr Schwinn (SPD) erläutert die enthaltende Haltung der SPD-Fraktion.

Herr Gänsle hofft auf Konsens, dass der Gastronomiebetrieb an besagter Stelle bleiben soll.

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnstraße 1-3“ in der Kernstadt Erbach.**
- (2) Das Plangebiet liegt am Rand des historischen Stadtkernes von Erbach. Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 924 m² das Flurstück 162/8 in der Flur 1 der Gemarkung Erbach. Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.**
- (3) Mit dem Bebauungsplan soll in einer historisch bedeutsamen und in funktionaler Hinsicht besonderen Lagesituation die seit sehr langer Zeit etablierte Nutzungssituation gesichert und in städtebaulich verträglicher Weise optional ergänzt werden.**
- (4) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, aufgrund der Bestandsüberplanung, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB; es erfolgt lediglich die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet).
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Nach § 13a (2) 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.**
- (5) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.**
- (6) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB auch bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).**
- (7) Zur Sicherung der Planung ist nach § 14 (1) BauGB für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre zu beschließen.**

Abstimmung:

13 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

13.	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich Gemarkung Erbach, Flur 1 Nr. 162/8 und 167/3 – (Jahnstraße 1 – 5) „Erbacher Brauhaus“	VL-89/2022 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Frau Myska (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.
Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Der Magistrat beschließt als Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Jahnstraße 1 – 3“ zu beschließen.

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

14.	Sanierungsmaßnahme der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach	VL-81/2022 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Herr A. Weyrauch (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses.
Hier kam es zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Pracht Living GmbH, Oberzent wird zu einer Angebotssumme von 6.116,78 € (brutto) mit den Sanierungsarbeiten an der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach beauftragt.

Die daraus resultierenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Produktgruppe 523 werden gem. § 100 HGO genehmigt, da die Durchführung der Arbeiten unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan "Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße" Verlängerung der Veränderungssperre	VL-91/2022 1. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

Frau Myska (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.
Hier kam es zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion B 90 / Grüne.

Herr Schwinn (SPD) erklärt die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße“ wird beschlossen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

<p>16. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Mossauer Straße“ (= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Roßbacher Weg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacher Weg, Mossauer Straße“)</p> <p>hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p>	<p>VL-92/2022 1. Ergänzung</p>
--	---

Frau Myska berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.
Hier kam es zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt ihre Enthaltung aus der Ausschusssitzung.

Herr Schwinn (SPD) weist darauf hin, dass eine Nutzungsänderung beschlossen werden soll.

Herr Maurer (Stadtbaumeister) erklärt die Gründe, weshalb ein neuer Bebauungsplan zwingend notwendig ist.

Auf Nachfragen durch Frau Myska (ÜWG) erklärt Bürgermeister Dr. Traub, dass der Antragsteller die Kosten trägt.

Beschluss:

- (8) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mossauer Straße“ von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet in der Kernstadt Erbach.
- (9) Das Plangebiet liegt am westlich des Innenstadtbereiches von Erbach / westlich der Gleisanlagen der Odenwaldbahn, direkt an der Mossauer Straße.
Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 4.275 m² ausschließlich das Flurstück 455/0 in der Flur 9 der Gemarkung Erbach.
Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.
- (10) Mit dem Bebauungsplan soll im Hinblick auf ein beabsichtigtes Bauvorhaben ausschließlich die bislang festgesetzte Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) in ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) geändert werden; alle sonstigen Festsetzungen des bislang rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8a bleiben vollständig unverändert und gelten weiter fort.
Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sind die technischen und rechtlichen Aspekte der Erschließung, die Kostenträgerschaft sowie notwendigenfalls weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens verbindlich zu regeln und festzulegen.
- (11) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, aufgrund der städtebaulichen Situation und der Zielsetzung der Bebauungsplan-Änderung, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB; es erfolgt lediglich die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet).
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
Nach § 13a (2) 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- (12) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

(13) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB auch bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).

(14) Die Flurstücke 454/2 und 454/1 werden im Rahmen einer vereinfachten Umlegung umgelegt.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

17. Anfragen und Mitteilungen
--

Herr Gänsle (ÜWG) fragt die Fertigstellung der Brücke in der Friedhofstraße in Dorf-Erbach an. Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass die Freigabe zur Nutzung noch vor dem Wiesenmarkt 2022 erfolgt.

Herr Rothermel (B90 / Grüne) fragt städtische Vorkehrungen zur Gaskrise an. Bürgermeister Dr. Traub erklärt, dass die Haushaltsbelastung im Rahmen des Nachtragshaushalts eine Kostenerhöhung i.H.v. 80 % beim Gas beträgt. Städtische Maßnahmen werden mit dem Hessischen Städtetag besprochen. Hier findet ein regelmäßiger Austausch statt. Eine Temperaturabsenkung in städtischen Gebäuden ist im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes nicht ohne Weiteres umsetzbar.

Herr Schwinn (SPD) fragt die Refinanzierung der städtischen Ausgaben durch Bund und Land im Hinblick auf den Ukraine-Konflikt an. Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass auch dies im Nachtragshaushalt dargestellt werden wird. Ausgaben von ca. 170.000 € standen Refinanzierungen von ca. 165.000 € gegenüber.

Herr Pilger (SPD) fragt alternative Möglichkeiten der Unterbringung der Obdachlosen im Dorfgemeinschaftshaus Günterfürst an. Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass man hier tätig ist. Eine weitere Unterbringung im Dorfgemeinschaftshaus wird als nicht mehr tragbar angesehen.

Frau Gebhardt (B 90 / Grüne) fragt konkrete Zahlen zu Kindern und zugehöriger Familien im Odenwaldkreis bzw. Erbach an und etwaige städtische Maßnahmen an. Bürgermeister Dr. Traub sichert einen Bericht hierzu in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer

NIEDERSCHRIFT

- Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach -



**15. Sitzung am Freitag, 29.07.2022, 18:00 Uhr bis 18:09 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1,
64711 Erbach**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. Breitbandausbau im Odenwald
Gründung einer Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGIG mbH) (VL-85/2022
1. Ergänzung)
3. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
stellv. Petersik, Erich
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Röck, Bernhard
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Schwinn, Gernot
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Weyrauch, Christa
Stadtverordnetenvorsteherin:

Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Gänssle, Michael
Gebhardt, Gudrun
Herrmann, Klaus
Krings, Karl
Müller, Jürgen
Olt, Andreas
Pilger, Horst
Rebscher, Heinz
Stracke, Carl-Friedrich
Trumpfheller, Klaus-Peter
Walther, Herbert
Weyrauch, André
Weyrauch, Dominik

18:02 - 18:09 Uhr

Magistrat

Dr. Traub, Peter
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Schöpp, Andreas
Volk, Jürgen
Dr. Weber, Alwin

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Marquardt, Ute
Horn, Ulrich

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Heckmann, Alexander
Holetz, Stefan
Jochim, Christina
Myska, Lucie
Pfau, Bernd
Rothermel, Bert Jakob
Sattler, Fabio
Scheuermann, Volker
Wagner, Andreas
Wagner, Ella
Walther, Andreas

Magistrat

Erster Stadtrat:

Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Kelbert-Gerbig, Nicole

Sitzungsverlauf

1.	Begrüßung durch den Stadtverordnetenvorsteher
----	--

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

2.	Breitbandausbau im Odenwald Gründung einer Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGIG mbH)	VL-85/2022 1. Ergänzung
----	--	------------------------------------

A. Weyrauch (CDU) berichtet als stellvertretender Ausschussvorsitzender aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses vom 07. Juli 2022. Hier wurde der vorliegende Beschlussvorschlag bei vier Ja-Stimmen und vier Enthaltungen einstimmig befürwortet.

Auf Nachfragen durch Herrn Trumpfheller (CDU) erklärt Herr Gänsle (ÜWG), dass der Kreistag noch keinen Beschluss gefasst hat. Ein entsprechender Beschluss soll in der Kreistagssitzung am 05. September 2022 gefasst werden.

Herr Schwinn (SPD) informiert, dass hierzu ein Grundsatzbeschluss (VL 191/2021 1. Ergänzung, Gigabitausbau, Finanzierung und Zusammenarbeit mit der Brenergo GmbH) in der Stadtverordnetenversammlung am 03. Februar 2022 gefasst wurde.

Bürgermeister Dr. Traub geht informationshalber nochmals auf die Beschlussreihenfolge aller Beteiligten ein.

Auf Hinweis von Herrn Müller (B90/Grüne) wird mitgeteilt, dass der jährliche Betrag i.H.v. 64.056,58 € in den rund 355.000,00 € als Teil der Ausbaurkosten für den geförderten Ausbau mitinbegriffen ist.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Erbach beteiligt sich – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages - an der Odenwald-Gigabit-Gesellschaft mbH (OGIG mbH) als Gründungsmitglied. Der Magistrat wird beauftragt, den vorliegenden Gesellschaftsvertrag mit der Brenergo GmbH und den anderen elf Kommunen im Kreisgebiet abzuschließen und gemeinsam mit diesen die Gesellschaft zu gründen. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend zu veranschlagen. Dabei ist § 102 HGO zu beachten.**
- 2. Auf Basis der Ziffer 1 begründet die Stadt Erbach mit den Kommunen Bad König, Brensbach, Breuberg, Brombachtal, Fränkisch-Crumbach, Höchst, Lützelbach, Michelstadt, Mossautal, Oberzent und Reichelsheim eine projektbezogene Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Sinne der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“. Der Förderantrag wird stellvertretend für alle am Projekt beteiligten Kommunen von der Gemeinde Fränkisch-Crumbach gestellt.**

Abstimmung:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)



3. Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Duarte teilt mit, dass am Sonntag, 31. Juli 2022 um 11 Uhr ein Treffen mit allen Standbetreibern im europäischen Dorf stattfindet.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher



Dennis Weyrich
Schriftführer

Beschlussvorlage

16.08.2022

Drucksache VL-111/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2022	zur Kenntnis

Einbringung Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2022

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15. August 2022 den als Anlage beigefügten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2022 festgestellt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie dem Investitionsprogramm.

Seit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 am 3. März 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung hat sich ein Sachverhalt ergeben, der die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das lfd. Jahr zwingend erforderlich macht. Es handelt sich hierbei um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2022 mit dem die Beteiligung der Kreisstadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH beschlossen wurde. Der Gesamtkaufpreis der Anteile beträgt 391.304,88 € zzgl. Nebenkosten. Da die Auszahlungen für den Kauf dieser Anteile nicht im Haushaltsplan 2022 veranschlagt sind, ist gem. § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO eine Nachtragssatzung zu erlassen, um die Zahlung des Kaufpreises der Beteiligung haushaltsrechtlich zu legitimieren.

Darüber hinaus wurden in der 1. Nachtragshaushaltssatzung Sachverhalte berücksichtigt, die zum jetzigen Zeitpunkt gravierende Veränderungen zum Haushaltsansatz 2022 erkennen bzw. erwarten lassen. Diese Sachverhalte sind im Vorbericht beschrieben.

Beschlussvorschlag:

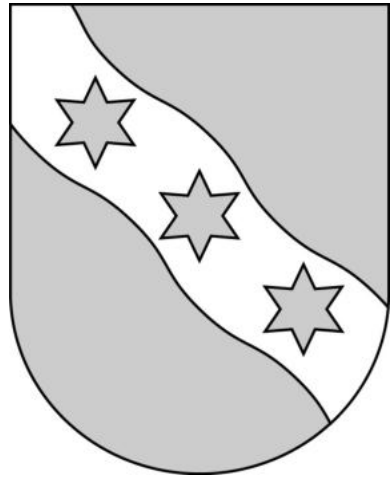
Kenntnisnahme

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB-1.Nachtrag-HH_2022_20220815

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--



Kreisstadt Erbach

ENTWURF

1. Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2022

(Stand: 15.08.2022

Feststellungsbeschluss Magistrat)

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seitenzahl</u>
I. 1. Nachtragshaushaltssatzung	5
II. Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt	7
III. Gesamthaushalt zum 1. Nachtrag	
a) Gesamtergebnishaushalt	14
b) Gesamtfinanzhaushalt	15
IV. Investitionsprogramm zum 1. Nachtrag	17
V. Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt zum 1. Nachtrag	18
VI. Stellenplan zum 1. Nachtrag	
a) Beamte	52
b) Arbeitnehmer ohne Sozial- und Erziehungsdienst	53
c) Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes	55
d) Zusammenstellung	56
VII. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	58
VIII. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	59
IX. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	60
X. Finanzstatusbericht	61

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 98 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	855.000	0	35.527.207	36.382.207
die Aufwendungen	617.500	0	36.697.207	37.314.707
der Saldo	0	237.500	-1.170.000	-932.500
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	unverändert	unverändert	0	0
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	0	0
der Saldo	unverändert	unverändert	0	0
mit einem Fehlbetrag von	0	237.500	1.170.000	932.500
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	237.500	0	16.145	253.645
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	unverändert	unverändert	3.433.960	3.433.960
die Auszahlungen	880.000	0	7.267.650	8.147.650
der Saldo	-880.000	0	-3.833.690	-4.713.690
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	unverändert	unverändert	3.723.890	3.723.890
die Auszahlungen	unverändert	unverändert	1.054.820	1.054.820
der Saldo	unverändert	unverändert	2.669.070	2.669.070
mit einem Zahlungsmittelbedarf	-642.500	0	-1.148.475	-1.790.975

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen **Kredite** wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 2.848.000 € erhöht und damit auf 2.848.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** wird nicht geändert.

§ 5

Die **Gemeindesteuern (Hebesätze)** werden nicht geändert.

§ 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des 1. Nachtragshaushaltsplans 2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen bzw.
- im Finanzhaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Erbach, XX. XX 2022
Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

II. Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeines

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie das Investitionsprogramm der Kreisstadt Erbach für das Jahr 2022 wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2022 beschlossen. Mit Verfügung vom 27. Juni 2022 hat das Regierungspräsidium Darmstadt die Genehmigung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 1. Juli 2022 erfolgt.

Seit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 am 3. März 2022 hat sich ein Sachverhalt ergeben, der die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das lfd. Jahr zwingend erforderlich macht. Es handelt sich hierbei um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2022 mit dem die Beteiligung der Kreisstadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH beschlossen wurde. Der Gesamtaufpreis der Anteile beträgt 391.304,88 € zzgl. Nebenkosten und ergibt sich aus dem Erwerb von 1.096 A-Geschäftsanteilen zu einem Stückpreis in Höhe von 357,03 €. Da die Auszahlungen für den Kauf dieser Anteile nicht im Haushaltsplan 2022 veranschlagt sind, ist gem. § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO eine Nachtragsatzung zu erlassen, um die Zahlung des Kaufpreises der Beteiligung haushaltsrechtlich zu legitimieren.

Darüber hinaus wurden in der 1. Nachtragshaushaltssatzung Sachverhalte berücksichtigt, die zum jetzigen Zeitpunkt gravierende Veränderungen zum Haushaltsansatz 2022 erkennen bzw. erwarten lassen. Diese Sachverhalte werden nachfolgend beschrieben.

1. Änderungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Folgende Änderungen an der ursprünglichen Haushaltssatzung werden im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2022 vorgenommen:

1.1 Kreditaufnahmen und Liquiditätskredite

Durch die Änderungen im 1. Nachtragshaushalt 2022 ergibt sich in der Finanzrechnung eine Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 237.500 €. Dem stehen zusätzliche Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 880.000 € gegenüber. Aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022 ergibt sich somit im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung 2022 eine negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -642.500 €.

Nach derzeitigem Stand kann dieser Finanzbedarf aus der vorhandenen ungebundenen Liquidität finanziert werden. Nach dem Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2021, der am 9. Juni 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorlegt wurde, beträgt die „nutzbare Liquidität“ im Planungsjahr zum Stichtag 31.12.2021 rund 4.868.000 €. Dieser Stand hat sich zum 30. Juni 2022 bestätigt, so dass daraus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022 in Höhe von 642.500 € finanziert werden kann.

Zusätzliche Kredite und Liquiditätskredite werden im 1. Nachtragshaushalt 2022 deshalb nicht veranschlagt.

1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2022 sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im vorliegenden 1. Nachtragshaushalt 2022 wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.848.000 € festgesetzt.

Diese Festsetzung betrifft den Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis (Gigabit-Ausbau). Die Kreisstadt Erbach strebt innerhalb der nächsten zehn Jahre einen flächendeckenden FTTB/H Ausbau im gesamten Stadtgebiet an. Die Gremien haben sich dafür entschieden, sich im Rahmen einer gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises an dem Ausbau des Glasfasernetzes zu beteiligen. In diesem Zusammenhang soll eine Beteiligung an der neu zu gründenden Odenwald-Gigabit-Gesellschaft GmbH (OGIG mbH) erfolgen.

Die für den geförderten Gigabitausbau notwendigen Eigenmittel sind ab dem Jahr 2023 im Haushalt bereitzustellen. Um die rechtzeitige Sicherstellung von Finanzmitteln für erste Planungs-, Koordinations- und Organisationsleistungen sicherstellen zu können, wurden hierbei Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 – 2030 in Höhe von insgesamt 2.848.000 € berücksichtigt. Der jährliche Gesamtbetrag in Höhe von rund 356.000 € ergibt sich aus dem Eigenanteil an den Ausbaukosten im Rahmen des Wirtschaftslückenmodells in Höhe von rd. 292.000 € und aus der jährlich zu leistenden Einzahlung in die Kapitalrücklage der neu zu gründenden OGIG GmbH in Höhe von rd. 64.000 €. Für den Finanzplanungszeitraum 2023 – 2026 beträgt das Verpflichtungsvolumen 1.424.000 €.

Auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2022 ist die Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2023 -2025 sichergestellt.

2. Änderungen im Ergebnishaushalt

Nachfolgend werden die Positionen des Gesamthaushaltes erläutert, die im 1. Nachtragshaushalt 2022 eine Veränderung zur ursprünglichen Haushaltsplanung 2022 beinhalten:

	Planansätze		
	bisher	neu	Vergleich
Nr. 5 Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.249.000 €	16.949.000 €	700.000 €

Die Erhöhung der Position-Nr. 5 um 700.000 € bezieht sich ausschließlich auf die Erträge aus der Gewerbesteuer.

Der Plansatz für die Gewerbesteuer im Haushalt 2022 beträgt 5.000.000 € und wurde im 1. Nachtragshaushalt um 700.000 € auf 5.700.000 € erhöht.

Seit Ende des 1. Quartals 2022 zeichnet sich bei der Gewerbesteuer eine positive Entwicklung ab, die in der Planungsphase des Haushaltes 2022 nicht absehbar war. Der neue Ansatz basiert auf einer vorsichtigen Planung, so dass mit einer sicheren Realisierung zum Jahresende zu rechnen ist.

	Planansätze		
	bisher	neu	Vergleich
Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	10.769.700 €	10.924.700 €	155.000 €

Die zusätzlichen Erträge in Höhe von 155.000 € in dieser Position ergeben sich aus Erstattungen der Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine, für dessen Unterbringung die Stadt Erbach verantwortlich ist. Davon werden 145.000 € als Erstattung für die Unterbringung (Erstattungsbetrag = 11 € pro Person und Tag) und 10.000 € als Erstattung für Sonstiges. Die Erstattungen erfolgen durch den Odenwaldkreis.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 179.000 € gegenüber, die in Höhe von 169.000 € in der Position Nr. 13 Sach- und Dienstleistungen (für Miete und Nebenkosten und Ausstattung) und in Höhe von 10.000 € in der Position Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse enthalten sind.

Zum Stand Ende Juni 2022 hat die Stadt Erbach für die Unterbringung von 51 Flüchtlingen aus der Ukraine 17 Mietverträge abgeschlossen. Die o. g. Erträge und Aufwendungen sind im Teilhaushalt 351 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen eingeplant.

	Planansätze		
	bisher	neu	Vergleich
Nr. 11 Personalaufwendungen	8.266.500 €	8.352.350 €	85.850 €
Nr. 12 Versorgungsaufwendungen	1.076.740 €	1.082.890 €	6.150 €
		Gesamt:	92.000 €

Der Stellenplan im 1. Nachtragshaushalt 2022 enthält folgende Änderungen zur ursprüngliche Planung:

A) Veränderung der Gesamtzahl der Stellen

Im Vergleich zum Stellenplan im Haushalt 2022, der am 3. März 2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, enthält der 1. Nachtragshaushalt 2022 insgesamt 1,50 zusätzliche Stellen, die ausschließlich dem Standesamt zuzuordnen sind. Diese 1,50 Stellen sind derzeit der Stadt Michelstadt zuzurechnen.

Auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2013 bilden die beiden Städte Erbach und Michelstadt einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Der Amtssitz des Standesamtes ist in Erbach. Die Abrechnung der Kosten und Erträge wird nach einem in der Vereinbarung festgelegten Schlüssel durchgeführt. In Absprache mit der Stadt Michelstadt sollen zukünftig alle Standesbeamten bei der Stadt Erbach angestellt sein. Vorteil ist, dass dann die Stadt Erbach als alleiniger Dienstherr für die Standesbeamten zuständig ist. Der Stellenplan der Stadt Erbach ist deshalb entsprechend anzupassen. Der zusätzlich entstehende Personalaufwand führt zudem zu geringeren Erstattungen an die Stadt Michelstadt und stellt sich somit ergebnisneutral dar.

Bezogen auf den Stellenplan, Teil D, Zusammenfassung stellen sich die Änderungen wie folgt dar:

	Zahl der Stellen		
	bisher	neu	Vergl.
Beamt*innen	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehm. (Teil B+C zusammen)	146,58	148,08	1,50
Insgesamt:	147,58	149,08	1,50

B) Veränderungen Eingruppierungen

Kostenstelle	Entgeltgruppe		Zahl der Stellen	Erhöhung Personalaufwand
	bisher	neu		
<u>a) Eingruppierung vorhandener Stellen</u>				
1112099 Verwaltungssteuerung, ...	EG 8	EG 9b	1,00	0 €
1222099 BürgerService	EG 6	EG 9b	0,30	6.000 €
Bei den o. g. Stellen wurden im Rahmen eines Mitarbeiterwechsels die Tätigkeiten erweitert. Bei der KSt. 1112099 keine Erhöhung Personalaufwand, da neue Mitarbeiterin in niedrigerer Altersstufe, als vorherige Mitarbeiterin ist.				
1112299 Personalangelegenheiten	EG 8	EG 9a	1,00	5.000 €
1113001 Finanzverwaltung -Controlling	EG 7	EG 8	1,00	3.500 €
1221299 Stadtpolizei	EG 6	EG 9a	1,00	5.500 €
1222099 BürgerService	EG 9b	EG 10	1,00	9.000 €
Eingruppierung nach Stellenbewertung -> Umsetzung Tarifrecht				
1177799 Bauhof	EG 4	EG 5	3,00	7.000 €
1177799 Bauhof	EG 5	EG 6	10,00	17.500 €
Gem. Beschluss Magistrat vom 2.5.2022: Eingruppierung entsprechend Leistung				
5611299 Umweltschutz	EG 9a	EG 10	1,00	2.500 €
Erhöhung Entgeltstufe aufgrund Stellenprofil (ab 10/2022).				
		Gesamt:	19,30	56.000 €
<u>b) Eingruppierung zusätzlicher Stellen</u>				
1225001 Personenstandswesen (ab 10/2022)	-	EG 9b	1,50	36.000 €
		Gesamt:	1,50	36.000 €
		Gesamt:		92.000 €

	Planansätze		
	bisher	neu	Vergleich
Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.608.617 €	7.022.117 €	413.500 €

Die Veränderungen im 1. Nachtragshaushalt 2022 bei den Sach- und Dienstleistungen differenzieren sich nach Sachkonten wie folgt:

Ifd-Nr.	Sachkonto	Planansätze		
		bisher	neu	Vergleich
1	6051000 -Strom	415.600 €	484.500 €	68.900 €
2	6052000 -Gas	118.750 €	223.450 €	104.700 €
3	6054000 -Heizöl	24.000 €	33.000 €	9.000 €
4	6055000 -Treibstoffe	31.250 €	79.250 €	48.000 €
5	6063000 -Materialaufw. Einricht. u. Ausstatt.	0 €	10.000 €	10.000 €
6	6171000 -Aufwend. für Fremdensorgung	100 €	20.000 €	19.900 €
7	6701000 -Mieten, Pachten, ...	0 €	153.000 €	153.000 €
	Gesamt:	589.700 €	1.003.200 €	413.500 €

Die Ifd-Nrn. 1-3 beinhalten die zu erwartenden Steigerungen der Energiekosten. Die erwartenden Preissteigerungen wurden pauschal auf Basis der IST-Aufwendungen des Vorjahres 2021 hochgerechnet. Größte Position beim Strom sind mit einem Planansatz in Höhe von 225.000 € die Stromaufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Der Rest verteilt sich auf die städtischen Immobilien. Der Gasaufwand verteilt sich hauptsächlich auf die Werner-Borchers-Halle, die Feuerwehr und das Verwaltungsgebäude.

Die Aufwendungen für Treibstoffe sind dem Dieserverbrauch im Bauhof und bei der Feuerwehr zuzuordnen.

Das Sachkonto „6063000 Materialaufw. Einricht. u. Ausstattung“ bezieht sich auf die Erstausrüstung für die Ukraine Flüchtlinge. Hier erfolgt eine Erstattung der Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Fremdensorgung beinhaltet die zusätzlichen Aufwendungen für die Umorganisation der Grünschnittannahme auf einen externen Dienstleister. Diese Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2022 noch nicht berücksichtigt.

In der Ifd.-Nr. 7 spiegeln sich die Mieten für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine wider. Auch erfolgt eine (Teil-) Erstattung der Aufwendungen (vgl. Ausführungen zu Nr. 7).

Nach Teilhaushalten betrachtet, ergeben sich für die Sach- und Dienstleistungen folgende Änderungen der Planansätze:

Teilhaushalt	Planansätze		
	bisher	neu	Vergleich
111 -Verwaltungssteuerung	26.000	44.000	18.000
117 -Bauhof	33.500	83.500	50.000
126 -Brandschutz	60.600	99.500	38.900
351 -Sonst. soziale Hilfen	20.000	189.000	169.000
365 -Tageseinr. für Kinder	25.900	36.500	10.600
424 -Sportstätten u. Bäder	65.200	73.900	8.700
537 -Abfallwirtschaft	100	20.000	19.900
541 -Gemeindestraßen	187.000	225.000	38.000
553 -Friedhofs- u. Bestattungswesen	2.500	5.000	2.500
573 -Allg. Einricht. u. Unternehmen	168.900	226.800	57.900
Gesamt:	589.700	1.003.200	413.500

	Planansätze		
	bisher	neu	Vergleich
Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.907.080 €	4.881.080 €	-26.000 €

In dieser Position ist die Verminderung des Erstattungsbetrages für das Standesamt in Höhe von 36.000 € an die Stadt Michelstadt enthalten. Dies deckt sich mit den im Stellenplan zusätzlich eingeplanten Personalaufwendungen in Höhe von 36.000 €. Außerdem sind zusätzliche Aufwendungen für Barauszahlungen an Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von 10.000 € in der Position enthalten. Auch diese Auszahlungen werden erstattet.

	Planansätze		
	bisher	neu	Vergleich
Nr. 16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.806.000 €	12.944.000 €	138.000 €

Die Veränderung in Höhe von 138.000 € ergibt sich aus der Erhöhung der Heimat- (+38.000 €) und Gewerbesteuerumlage (+100.000 €), die wiederum aus den höher angesetzten Gewerbesteuererträgen resultieren.

Insgesamt ergibt sich insgesamt für den Ergebnishaushalt mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 folgendes Bild:

	Planansätze		
	bisher	neu	Vergleich
Nr. 24 Gesamtbetrag der ordentl. Erträge	-35.527.207 €	-36.382.207 €	-855.000 €
Nr. 25 Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	36.697.207 €	37.314.707 €	617.500 €
Nr. 26 Ordentliches Ergebnis	1.170.000 €	932.500 €	-237.500 €
Nr. 29 Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Nr. 30 Jahresfehlbetrag	1.170.000 €	932.500 €	-237.500 €

3. Änderungen im Finanzhaushalt

Zu den Änderungen im Finanzhaushalt verweisen wir auf unsere Ausführungen in Punkt 1.1 dieses Vorberichtes.

Wie dort ausgeführt, ergibt sich durch die Änderungen im 1. Nachtragshaushalt 2022 in der Finanzrechnung eine Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 237.500 €. Dem stehen zusätzliche Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 880.000 € gegenüber. Aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022 ergibt sich somit im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung 2022 eine negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -642.500 €, die aus der vorhandenen ungebundenen Liquidität finanziert werden kann.

4. Änderungen im Investitionsprogramm

Die Änderungen im Investitionsprogramm beinhalten folgende Maßnahmen (ohne Verpflichtungsermächtigung):

Invest.-Nr.	Bezeichnung	bisher	neu	Vergleich	Ansatz kumuliert
I-11106-20	Verwaltungsgebäude - Schaffung/Umbau Büroräume	20.000 €	70.000 €	50.000 €	185.000 €
Erforderliche Nachfinanzierung "Umbau Bürgerservice"; Unter dieser Invest.-Nr. auch "Umbau Stadtpolizei" u.a. enthalten.					
I-12612-22	Anschaffungen FW Haisterbach	130.000 €	150.000 €	20.000 €	150.000 €
Erforderliche Nachfinanzierung "Erneuerung Löschwasser-behälter"; ursprüngl. Ansatz hierfür: 100.000 €; neu: 120.000 €.					
I-12613-20	Fahrzeuge Fw Dorf-Erbach - TSF/W Ersatzbeschaffung	0 €	20.000 €	20.000 €	90.000 €
Erforderliche Nachfinanzierung für Pumpe					
I-12671-21	Fw Schönnen - Umbau RW1 zu GW-L	50.000 €	90.000 €	40.000 €	90.000 €
Erforderliche Nachfinanz. für Umbau Rüstwagen zu Gerätewagen Logistik; gem. akt. Angeboten reicht ursprüngl. Ansatz nicht aus.					
I-12616-22	Anschaffungen FW Ebersberg	2.500 €	112.500 €	110.000 €	112.500 €
Neu: "Erneuerung Löschteichbehälter"					
I-54138-21	Ersatzneubau Erdbachbrücke	175.000 €	270.000 €	95.000 €	620.000 €
Erforderliche Nachfinanzierung.					
I-57332-18	Neubau Toilettenanlage Wiesenmarkt	0 €	45.000 €	45.000 €	195.000 €
Erforderliche Nachfinanzierung.					
I-57335-20	WBH - Umbau Museumsraum zu Veranstaltungssaal	0 €	100.000 €	100.000 €	245.000 €
Erforderliche Nachfinanzierung Brandschutz u. Konzepterstellung Lüftung.					
I-61205-22	ENTEKA-Beteiligung "KommPakt"	0 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Gem. Beschluss StV vom 9.6.; Kaufpreis: 391.305 € zzgl. NK					
				Gesamt:	880.000 €

Erbach, xx. xx 2022

Dr. Peter Traub, Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Gesamtergebnishaushalt							
Erbach							
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-835.500	-835.500		-830.900	-832.300	-913.300
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.346.180	-4.346.180		-4.302.190	-4.309.480	-4.316.490
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-499.762	-499.762		-495.662	-502.762	-495.662
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.249.000	-16.949.000	-700.000	-17.095.000	-17.945.000	-18.650.000
06	Erträge aus Transferleistungen	-465.000	-465.000		-479.000	-493.000	-505.000
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.769.700	-10.924.700	-155.000	-10.820.000	-11.051.700	-11.473.700
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.833.765	-1.833.765		-1.594.840	-1.115.455	-1.075.120
09	Sonstige ordentliche Erträge	-445.300	-445.300		-445.400	-445.500	-444.500
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.444.207	-36.299.207	-855.000	-36.062.992	-36.695.197	-37.873.772
11	Personalaufwendungen	8.266.500	8.352.350	85.850	8.460.800	8.616.800	8.781.200
12	Versorgungsaufwendungen	1.076.740	1.082.890	6.150	1.036.000	1.038.700	1.043.200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.608.617	7.022.117	413.500	5.820.652	6.069.767	6.159.182
14	Abschreibungen	2.907.570	2.907.570		2.844.860	2.092.550	2.035.810
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.907.080	4.881.080	-26.000	4.884.580	4.901.780	4.899.680
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.806.000	12.944.000	138.000	12.863.000	12.854.000	13.315.000
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.200	30.200		30.000	30.000	30.000
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.602.707	37.220.207	617.500	35.939.892	35.603.597	36.264.072
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.158.500	921.000	-237.500	-123.100	-1.091.600	-1.609.700
21	Finanzerträge	-83.000	-83.000		-81.600	-80.100	-79.500
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	94.500	94.500		83.500	72.500	62.500
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	11.500	11.500		1.900	-7.600	-17.000
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-35.527.207	-36.382.207	-855.000	-36.144.592	-36.775.297	-37.953.272
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	36.697.207	37.314.707	617.500	36.023.392	35.676.097	36.326.572
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	1.170.000	932.500	-237.500	-121.200	-1.099.200	-1.626.700
27	Außerordentliche Erträge						
28	Außerordentliche Aufwendungen						
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)						
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.170.000	932.500	-237.500	-121.200	-1.099.200	-1.626.700
	Nachrichtlich:						
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Gesamtfinanzhaushalt							
Erbach							
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	846.500	846.500		841.900	843.300	923.300
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.346.180	4.346.180		4.302.190	4.309.480	4.316.490
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	499.762	499.762		495.662	502.762	495.662
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	16.249.000	16.949.000	700.000	17.095.000	17.945.000	18.650.000
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	465.000	465.000		479.000	493.000	505.000
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.769.700	10.924.700	155.000	10.820.000	11.051.700	11.473.700
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	83.000	83.000		81.600	80.100	79.500
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	433.700	433.700		433.800	433.900	433.900
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	33.692.842	34.547.842	855.000	34.549.152	35.659.242	36.877.552
10	Personalauszahlungen	-8.266.000	-8.351.850	-85.850	-8.460.300	-8.616.300	-8.780.700
11	Versorgungsauszahlungen	-978.500	-984.650	-6.150	-978.500	-978.500	-978.500
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.609.017	-7.022.517	-413.500	-5.821.052	-6.070.167	-6.159.582
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.907.080	-4.881.080	26.000	-4.884.580	-4.901.780	-4.899.680
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-12.806.000	-12.944.000	-138.000	-12.863.000	-12.854.000	-13.315.000
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-89.300	-89.300		-78.300	-67.300	-57.300
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-20.800	-20.800		-20.600	-20.600	-20.600
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-33.676.697	-34.294.197	-617.500	-33.106.332	-33.508.647	-34.211.362
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	16.145	253.645	237.500	1.442.820	2.150.595	2.666.190
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	613.150	613.150		488.150	1.038.250	488.150
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.745.000	2.745.000		1.525.000	25.000	25.000
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	75.810	75.810		75.810	75.810	75.810
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	3.433.960	3.433.960		2.088.960	1.139.060	588.960
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-409.500	-539.500	-130.000	-87.500	-27.500	-27.500
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.622.000	-5.912.000	-290.000	-1.910.000	-5.160.000	-6.475.000
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.195.150	-1.255.150	-60.000	-774.700	-539.000	-490.000
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-41.000	-441.000	-400.000	-103.000	-101.000	-99.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-7.267.650	-8.147.650	-880.000	-2.875.200	-5.827.500	-7.091.500
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.833.690	-4.713.690	-880.000	-786.240	-4.688.440	-6.502.540
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-3.817.545	-4.460.045	-642.500	656.580	-2.537.845	-3.836.350
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.723.890	3.723.890		320.440	4.222.640	6.036.740
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.054.820	-1.054.820		-1.057.450	-1.043.610	-1.013.337

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Gesamtfinanzhaushalt							
Erbach							
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	2.669.070	2.669.070		-737.010	3.179.030	5.023.403
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-1.148.475	-1.790.975	-642.500	-80.430	641.185	1.187.053
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)						
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)						
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)						
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.088.403	1.088.403		-702.572	-783.002	-141.817
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.148.475	-1.790.975	-642.500	-80.430	641.185	1.187.053
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	-60.072	-702.572	-642.500	-783.002	-141.817	1.045.236

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Erbach						
Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / einnahmebedarf (Ansatz)
I-11106-20 Verwaltungsgebäude - Schaffung/Umbau Büroräume	-20.000	-70.000	-50.000		-115.000 -185.000	-185.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-70.000	-50.000		-70.000	-70.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-20.000	-70.000	-50.000		-115.000 -185.000	-185.000
I-12612-22 Anschaffungen FFW Haisterbach	-130.000	-150.000	-20.000		-155.300	-155.300
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000	-120.000	-20.000		-120.000	-120.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-130.000	-150.000	-20.000		-155.300	-155.300
I-12613-20 Fahrzeuge Fw Dorf-Erbach - TSF/W Ersatzbeschaffung		-20.000	-20.000		-70.000 -90.000	-90.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000	-20.000		-70.000 -90.000	-90.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-20.000	-20.000		-70.000 -90.000	-90.000
I-12616-22 Anschaffungen FFW Ebersberg	-2.500	-112.500	-110.000		-112.500	-112.500
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-110.000	-110.000		-110.000	-110.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-2.500	-112.500	-110.000		-112.500	-112.500
I-12671-21 Fw Schönnen - Umbau RW1 zu GW-L		-40.000	-40.000		-50.000 -90.000	-90.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-40.000	-40.000		-50.000 -90.000	-90.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-40.000	-40.000		-50.000 -90.000	-90.000
I-54138-21 Ersatzneubau Erdbachbrücke	-175.000	-270.000	-95.000		-350.000 -620.000	-620.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000	-270.000	-95.000		-270.000	-270.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-175.000	-270.000	-95.000		-350.000 -620.000	-620.000
I-57101-22 Gigabit-Ausbau				-1.424.000	-1.424.000	-1.424.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-1.168.000	-1.168.000	-1.168.000
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.				-256.000	-256.000	-256.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.				-1.424.000	-1.424.000	-1.424.000
I-57332-18 Neubau Toilettenanlage Wiesenmarkt		-45.000	-45.000		-150.000 -195.000	-195.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-45.000	-45.000		-45.000	-45.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-45.000	-45.000		-150.000 -195.000	-195.000
I-57335-20 WBH - Umbau Museumsraum zu Veranstaltungssaal		-100.000	-100.000		-145.000 -245.000	-245.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000	-100.000		-100.000	-100.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-100.000	-100.000		-145.000 -245.000	-245.000
I-61205-22 Anteile entega-Beteiligungsgesellschaft		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-7.267.650	-8.147.650	-880.000	-1.424.000	-36.369.100 -60.666.950	-60.666.950
Gesamtsumme Einzahlungen	3.433.960	3.433.960			20.605.200 27.856.140	27.856.140
Gesamtsumme	-3.833.690	-4.713.690	-880.000	-1.424.000	-15.763.900 -32.810.810	-32.810.810

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-200	-200	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-21.000	-21.000	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-100	-100	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.340	-4.340	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.400	-1.400	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-27.040	-27.040	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	3.016.850	3.047.800	30.950
12	Versorgungsaufwendungen	626.540	628.590	2.050
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.548.890	1.616.890	68.000
14	Abschreibungen	136.650	136.650	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.100	3.100	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.300	6.300	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.338.330	5.439.330	101.000
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.311.290	5.412.290	101.000
21	Finanzerträge	-85.500	-85.500	
22	Finanzaufwendungen	300	300	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-85.200	-85.200	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.226.090	5.327.090	101.000
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	5.226.090	5.327.090	101.000
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.413.000	-2.413.000	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	125.000	125.000	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.288.000	-2.288.000	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.938.090	3.039.090	101.000

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Finanzhaushalt Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-20.000	-70.000	-50.000
	Summe	-338.600	-388.600	-50.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-318.600	-368.600	-50.000

Investitionen Produktbereich 11 Innere Verwaltung						
Erbach						
Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs - Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)
I-11106-20 Verwaltungsgebäude - Schaffung/Umbau Büroräume	-20.000	-70.000	-50.000		-115.000 -185.000	-185.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-70.000	-50.000		-70.000	-70.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-20.000	-70.000	-50.000		-115.000 -185.000	-185.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-338.600	-388.600	-50.000		-2.226.300 -3.382.400	-3.382.400
Gesamtsumme Einzahlungen	20.000	20.000			55.000 75.000	75.000
Gesamtsumme	-318.600	-368.600	-50.000		-2.171.300 -3.307.400	-3.307.400

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-200	-200	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.000	-5.000	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-100	-100	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.080	-4.080	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.400	-1.400	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.780	-10.780	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	1.367.450	1.375.400	7.950
12	Versorgungsaufwendungen	508.040	508.590	550
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	928.790	946.790	18.000
14	Abschreibungen	51.450	51.450	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.100	3.100	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.859.130	2.885.630	26.500
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.848.350	2.874.850	26.500
21	Finanzerträge	-85.500	-85.500	
22	Finanzaufwendungen	300	300	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-85.200	-85.200	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.763.150	2.789.650	26.500
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.763.150	2.789.650	26.500
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-110.200	-110.200	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	61.700	61.700	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-48.500	-48.500	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.714.650	2.741.150	26.500

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-20.000	-70.000	-50.000
	Summe	-75.600	-125.600	-50.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-75.600	-125.600	-50.000

Investitionen Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service

Erbach

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs - Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)
I-11106-20 Verwaltungsgebäude - Schaffung/Umbau Büroräume	-20.000	-70.000	-50.000		-115.000 -185.000	-185.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-70.000	-50.000		-70.000	-70.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-20.000	-70.000	-50.000		-115.000 -185.000	-185.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-75.600	-125.600	-50.000		-449.000 -1.252.100	-1.252.100
Gesamtsumme Einzahlungen						
Gesamtsumme	-75.600	-125.600	-50.000		-449.000 -1.252.100	-1.252.100

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 117 Bauhof				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-16.000	-16.000	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-260	-260	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.260	-16.260	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	1.649.400	1.672.400	23.000
12	Versorgungsaufwendungen	118.500	120.000	1.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.100	670.100	50.000
14	Abschreibungen	85.200	85.200	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	6.000	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.479.200	2.553.700	74.500
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.462.940	2.537.440	74.500
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.462.940	2.537.440	74.500
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.462.940	2.537.440	74.500
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.302.800	-2.302.800	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	63.300	63.300	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.239.500	-2.239.500	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	223.440	297.940	74.500

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.200	-4.200	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-268.950	-268.950	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-30.900	-30.900	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-18.700	-18.700	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-24.080	-24.080	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-7.500	-7.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-354.330	-354.330	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	666.100	718.700	52.600
12	Versorgungsaufwendungen	127.200	131.100	3.900
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	681.470	720.370	38.900
14	Abschreibungen	199.100	199.100	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	92.800	56.800	-36.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	700	700	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.767.370	1.826.770	59.400
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.413.040	1.472.440	59.400
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.413.040	1.472.440	59.400
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.413.040	1.472.440	59.400
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.400	-1.400	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	114.500	114.500	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	113.100	113.100	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.526.140	1.585.540	59.400

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Finanzhaushalt Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-100.000	-230.000	-130.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige	-764.350	-824.350	-60.000
	Summe	-864.350	-1.054.350	-190.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-769.350	-959.350	-190.000

Investitionen Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Erbach

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs - Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)
I-12612-22 Anschaffungen FFW Haisterbach	-130.000	-150.000	-20.000		-155.300	-155.300
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000	-120.000	-20.000		-120.000	-120.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-130.000	-150.000	-20.000		-155.300	-155.300
I-12613-20 Fahrzeuge Fw Dorf-Erbach - TSF/W Ersatzbeschaffung		-20.000	-20.000		-70.000 -90.000	-90.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000	-20.000		-70.000 -90.000	-90.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-20.000	-20.000		-70.000 -90.000	-90.000
I-12616-22 Anschaffungen FFW Ebersberg	-2.500	-112.500	-110.000		-112.500	-112.500
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-110.000	-110.000		-110.000	-110.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-2.500	-112.500	-110.000		-112.500	-112.500
I-12671-21 Fw Schönnen - Umbau RW1 zu GW-L		-40.000	-40.000		-50.000 -90.000	-90.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-40.000	-40.000		-50.000 -90.000	-90.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-40.000	-40.000		-50.000 -90.000	-90.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-864.350	-1.054.350	-190.000		-2.627.400 -4.651.950	-4.651.950
Gesamtsumme Einzahlungen	95.000	95.000			428.300 573.400	573.400
Gesamtsumme	-769.350	-959.350	-190.000		-2.199.100 -4.078.550	-4.078.550

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235.350	-235.350	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-20.100	-20.100	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-6.000	-6.000	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-300	-300	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-7.500	-7.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-269.250	-269.250	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	626.900	679.500	52.600
12	Versorgungsaufwendungen	126.100	130.000	3.900
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.200	253.200	
14	Abschreibungen	5.150	5.150	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.700	24.700	-36.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	200	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.072.250	1.092.750	20.500
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	803.000	823.500	20.500
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	803.000	823.500	20.500
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	803.000	823.500	20.500
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.400	-1.400	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	30.700	30.700	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29.300	29.300	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	832.300	852.800	20.500

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 126 Brandschutz				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.200	-4.200	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.600	-33.600	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.800	-10.800	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.700	-12.700	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-23.780	-23.780	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-85.080	-85.080	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	39.200	39.200	
12	Versorgungsaufwendungen	1.100	1.100	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.070	462.970	38.900
14	Abschreibungen	193.950	193.950	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.000	13.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500	500	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	671.820	710.720	38.900
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	586.740	625.640	38.900
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	586.740	625.640	38.900
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	586.740	625.640	38.900
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	83.400	83.400	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	83.400	83.400	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	670.140	709.040	38.900

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 126 Brandschutz

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-100.000	-230.000	-130.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige	-704.350	-764.350	-60.000
	Summe	-804.350	-994.350	-190.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-709.350	-899.350	-190.000

Investitionen Produktgruppe 126 Brandschutz

Erbach

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs - Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)
I-12612-22 Anschaffungen FFW Haisterbach	-130.000	-150.000	-20.000		-155.300	-155.300
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000	-120.000	-20.000		-120.000	-120.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-130.000	-150.000	-20.000		-155.300	-155.300
I-12613-20 Fahrzeuge Fw Dorf-Erbach - TSF/W Ersatzbeschaffung		-20.000	-20.000		-70.000 -90.000	-90.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000	-20.000		-70.000 -90.000	-90.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-20.000	-20.000		-70.000 -90.000	-90.000
I-12616-22 Anschaffungen FFW Ebersberg	-2.500	-112.500	-110.000		-112.500	-112.500
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-110.000	-110.000		-110.000	-110.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-2.500	-112.500	-110.000		-112.500	-112.500
I-12671-21 Fw Schönnen - Umbau RW1 zu GW-L		-40.000	-40.000		-50.000 -90.000	-90.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-40.000	-40.000		-50.000 -90.000	-90.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-40.000	-40.000		-50.000 -90.000	-90.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-804.350	-994.350	-190.000		-2.602.000 -4.566.550	-4.566.550
Gesamtsumme Einzahlungen	95.000	95.000			428.300 573.400	573.400
Gesamtsumme	-709.350	-899.350	-190.000		-2.173.700 -3.993.150	-3.993.150

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 31 Soziale Leistungen				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-70.200	-225.200	-155.000
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-70.200	-225.200	-155.000
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	51.000	51.000	
12	Versorgungsaufwendungen	3.000	3.000	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.100	245.100	169.000
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.400	23.400	10.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	143.600	322.600	179.000
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	73.400	97.400	24.000
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	73.400	97.400	24.000
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	73.400	97.400	24.000
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.600	1.600	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.600	1.600	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	75.000	99.000	24.000

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-70.200	-225.200	-155.000
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-70.200	-225.200	-155.000
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	34.000	34.000	
12	Versorgungsaufwendungen	2.000	2.000	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.900	244.900	169.000
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.100	12.100	10.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	114.100	293.100	179.000
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	43.900	67.900	24.000
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	43.900	67.900	24.000
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	43.900	67.900	24.000
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.600	1.600	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.600	1.600	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	45.500	69.500	24.000

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.300	-1.300	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235.000	-235.000	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-226.700	-226.700	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.564.500	-1.564.500	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-25.675	-25.675	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.000	-4.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.057.175	-2.057.175	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	3.376.850	3.376.850	
12	Versorgungsaufwendungen	240.500	240.500	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	815.500	826.100	10.600
14	Abschreibungen	102.260	102.260	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	791.100	791.100	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.327.010	5.337.610	10.600
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.269.835	3.280.435	10.600
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.269.835	3.280.435	10.600
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.269.835	3.280.435	10.600
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	133.100	133.100	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	133.100	133.100	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.402.935	3.413.535	10.600

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.300	-1.300	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235.000	-235.000	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-184.700	-184.700	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.387.100	-1.387.100	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-24.675	-24.675	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.000	-4.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.836.775	-1.836.775	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	3.376.850	3.376.850	
12	Versorgungsaufwendungen	240.500	240.500	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	715.200	725.800	10.600
14	Abschreibungen	96.350	96.350	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100.000	100.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	200	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.529.100	4.539.700	10.600
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.692.325	2.702.925	10.600
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.692.325	2.702.925	10.600
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.692.325	2.702.925	10.600
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	77.700	77.700	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	77.700	77.700	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.770.025	2.780.625	10.600

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 42 Sportförderung				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-52.800	-52.800	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-126.500	-126.500	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-23.500	-23.500	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-200	-200	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-34.700	-34.700	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-237.700	-237.700	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	233.700	233.700	
12	Versorgungsaufwendungen	16.000	16.000	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.200	554.900	8.700
14	Abschreibungen	109.180	109.180	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	285.760	285.760	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.191.640	1.200.340	8.700
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	953.940	962.640	8.700
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	953.940	962.640	8.700
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	953.940	962.640	8.700
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	115.800	115.800	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	115.800	115.800	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.069.740	1.078.440	8.700

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-52.800	-52.800	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-126.500	-126.500	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-20.500	-20.500	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-200	-200	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-34.700	-34.700	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-234.700	-234.700	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	233.700	233.700	
12	Versorgungsaufwendungen	16.000	16.000	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	545.800	554.500	8.700
14	Abschreibungen	109.180	109.180	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	190.260	190.260	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.095.740	1.104.440	8.700
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	861.040	869.740	8.700
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	861.040	869.740	8.700
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	861.040	869.740	8.700
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	114.800	114.800	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	114.800	114.800	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	975.840	984.540	8.700

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.000	-4.000	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.530.750	-3.530.750	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-27.700	-27.700	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-426.070	-426.070	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-428.500	-428.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.417.020	-4.417.020	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	61.600	61.600	
12	Versorgungsaufwendungen	4.000	4.000	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.800	81.700	19.900
14	Abschreibungen	429.800	429.800	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.226.120	3.226.120	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.783.320	3.803.220	19.900
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-633.700	-613.800	19.900
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-633.700	-613.800	19.900
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-633.700	-613.800	19.900
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	234.500	234.500	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	234.500	234.500	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-399.200	-379.300	19.900

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 537 Abfallwirtschaft

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.000	-4.000	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.335.000	-1.335.000	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-24.900	-24.900	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-7.500	-7.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.371.400	-1.371.400	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	9.500	9.500	
12	Versorgungsaufwendungen	500	500	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.100	32.000	19.900
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.335.000	1.335.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.357.100	1.377.000	19.900
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.300	5.600	19.900
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-14.300	5.600	19.900
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.300	5.600	19.900
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.500	20.500	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.500	20.500	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.200	26.100	19.900

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.600	-3.600	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.000	-8.000	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-631.000	-631.000	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-642.600	-642.600	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	990.200	1.028.200	38.000
14	Abschreibungen	1.146.430	1.146.430	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	160.500	160.500	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	200	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.297.330	2.335.330	38.000
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.654.730	1.692.730	38.000
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.654.730	1.692.730	38.000
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.654.730	1.692.730	38.000
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	763.000	763.000	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	763.000	763.000	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.417.730	2.455.730	38.000

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Finanzhaushalt Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-543.000	-638.000	-95.000
	Summe	-543.000	-638.000	-95.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-530.800	-625.800	-95.000

Investitionen Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Erbach

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs - Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)
I-54138-21 Ersatzneubau Erdbachbrücke	-175.000	-270.000	-95.000		-350.000 -620.000	-620.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000	-270.000	-95.000		-270.000	-270.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-175.000	-270.000	-95.000		-350.000 -620.000	-620.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-543.000	-638.000	-95.000		-15.229.500 -17.017.500	-17.017.500
Gesamtsumme Einzahlungen	12.200	12.200			10.851.000 11.394.250	11.394.250
Gesamtsumme	-530.800	-625.800	-95.000		-4.378.500 -5.623.250	-5.623.250

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 541 Gemeindestraßen				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.000	-8.000	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-607.500	-607.500	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-615.500	-615.500	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	905.500	943.500	38.000
14	Abschreibungen	1.097.220	1.097.220	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.002.720	2.040.720	38.000
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.387.220	1.425.220	38.000
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.387.220	1.425.220	38.000
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.387.220	1.425.220	38.000
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	366.000	366.000	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	366.000	366.000	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.753.220	1.791.220	38.000

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 541 Gemeindestraßen

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-541.200	-636.200	-95.000
	Summe	-541.200	-636.200	-95.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-530.100	-625.100	-95.000

Investitionen Produktgruppe 541 Gemeindestraßen

Erbach

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs - Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)
I-54138-21 Ersatzneubau Erdbachbrücke	-175.000	-270.000	-95.000		-350.000 -620.000	-620.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000	-270.000	-95.000		-270.000	-270.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-175.000	-270.000	-95.000		-350.000 -620.000	-620.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-541.200	-636.200	-95.000		-13.631.500 -15.417.700	-15.417.700
Gesamtsumme Einzahlungen	11.100	11.100			9.829.000 10.371.150	10.371.150
Gesamtsumme	-530.100	-625.100	-95.000		-3.802.500 -5.046.550	-5.046.550

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-310.700	-310.700	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-172.380	-172.380	
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.000	-8.000	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-13.450	-13.450	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-504.530	-504.530	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	39.200	39.200	
12	Versorgungsaufwendungen	2.000	2.000	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.050	426.550	2.500
14	Abschreibungen	50.250	50.250	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	161.500	161.500	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.800	9.800	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	686.800	689.300	2.500
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	182.270	184.770	2.500
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	182.270	184.770	2.500
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	182.270	184.770	2.500
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	601.400	601.400	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	601.400	601.400	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	783.670	786.170	2.500

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.800	-1.800	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-172.380	-172.380	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-650	-650	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-174.830	-174.830	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	24.700	24.700	
12	Versorgungsaufwendungen	1.500	1.500	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.750	159.250	2.500
14	Abschreibungen	9.900	9.900	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.200	9.200	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	202.050	204.550	2.500
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.220	29.720	2.500
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.220	29.720	2.500
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	27.220	29.720	2.500
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	192.700	192.700	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	192.700	192.700	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	219.920	222.420	2.500

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 56 Umweltschutz				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	16.500	18.800	2.300
12	Versorgungsaufwendungen	1.000	1.200	200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.500	15.500	
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.500	36.000	2.500
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	33.500	36.000	2.500
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	33.500	36.000	2.500
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	33.500	36.000	2.500
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	700	700	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	700	700	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	34.200	36.700	2.500

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 561 Umweltschutzmaßnahmen

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	16.500	18.800	2.300
12	Versorgungsaufwendungen	1.000	1.200	200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.500	15.500	
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.500	36.000	2.500
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	33.500	36.000	2.500
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	33.500	36.000	2.500
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	33.500	36.000	2.500
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	700	700	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	700	700	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	34.200	36.700	2.500

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-437.800	-437.800	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-152.362	-152.362	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-34.250	-34.250	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-900	-900	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-625.312	-625.312	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	290.900	290.900	
12	Versorgungsaufwendungen	20.500	20.500	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.157.257	1.215.157	57.900
14	Abschreibungen	313.530	313.530	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	115.000	115.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.600	10.600	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.907.787	1.965.687	57.900
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.282.475	1.340.375	57.900
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.282.475	1.340.375	57.900
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.282.475	1.340.375	57.900
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-7.800	-7.800	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	415.700	415.700	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	407.900	407.900	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.690.375	1.748.275	57.900

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Finanzhaushalt Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-364.700	-509.700	-145.000
	Summe	-694.200	-839.200	-145.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	534.450	389.450	-145.000

Investitionen Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus						
Erbach						
Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs - Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)
I-57332-18 Neubau Toilettenanlage Wiesenmarkt		-45.000	-45.000		-150.000 -195.000	-195.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-45.000	-45.000		-45.000	-45.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-45.000	-45.000		-150.000 -195.000	-195.000
I-57335-20 WBH - Umbau Museumsraum zu Veranstaltungssaal		-100.000	-100.000		-145.000 -245.000	-245.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000	-100.000		-100.000	-100.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-100.000	-100.000		-145.000 -245.000	-245.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-694.200	-839.200	-145.000	-1.424.000	-8.134.500 -11.407.700	-11.407.700
Gesamtsumme Einzahlungen	1.228.650	1.228.650			1.582.000 2.870.650	2.870.650
Gesamtsumme	534.450	389.450	-145.000	-1.424.000	-6.552.500 -8.537.050	-8.537.050

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung				
Erbach				
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.700	-2.700	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.700	-2.700	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	112.400	112.400	
12	Versorgungsaufwendungen	8.000	8.000	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.400	68.400	
14	Abschreibungen	5.050	5.050	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	194.350	194.350	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	191.650	191.650	
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	191.650	191.650	
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	191.650	191.650	
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-7.800	-7.800	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.700	25.700	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.900	17.900	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	209.550	209.550	

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-387.400	-387.400	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-152.200	-152.200	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-29.300	-29.300	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-500	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-569.400	-569.400	
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	37.500	37.500	
12	Versorgungsaufwendungen	2.500	2.500	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.002.807	1.060.707	57.900
14	Abschreibungen	302.530	302.530	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	48.500	48.500	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.600	10.600	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.404.437	1.462.337	57.900
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	835.037	892.937	57.900
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	835.037	892.937	57.900
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	835.037	892.937	57.900
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	362.200	362.200	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	362.200	362.200	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.197.237	1.255.137	57.900

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-364.700	-509.700	-145.000
	Summe	-682.200	-827.200	-145.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	546.450	401.450	-145.000

Investitionen Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Erbach

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs - Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)
I-57332-18 Neubau Toilettenanlage Wiesenmarkt		-45.000	-45.000		-150.000 -195.000	-195.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-45.000	-45.000		-45.000	-45.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-45.000	-45.000		-150.000 -195.000	-195.000
I-57335-20 WBH - Umbau Museumsraum zu Veranstaltungssaal		-100.000	-100.000		-145.000 -245.000	-245.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000	-100.000		-100.000	-100.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-100.000	-100.000		-145.000 -245.000	-245.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-682.200	-827.200	-145.000		-7.467.500 -9.304.700	-9.304.700
Gesamtsumme Einzahlungen	1.228.650	1.228.650			1.567.000 2.855.650	2.855.650
Gesamtsumme	546.450	401.450	-145.000		-5.900.500 -6.449.050	-6.449.050

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.249.000	-16.949.000	-700.000
06	Erträge aus Transferleistungen	-465.000	-465.000	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-9.098.000	-9.098.000	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-344.500	-344.500	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.156.500	-26.856.500	-700.000
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	500	
14	Abschreibungen	15.000	15.000	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	300	300	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.806.000	12.944.000	138.000
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.821.800	12.959.800	138.000
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.334.700	-13.896.700	-562.000
21	Finanzerträge	4.200	4.200	
22	Finanzaufwendungen	94.200	94.200	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	98.400	98.400	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-13.236.300	-13.798.300	-562.000
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-13.236.300	-13.798.300	-562.000
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-120.000	-120.000	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-120.000	-120.000	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.356.300	-13.918.300	-562.000

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Finanzhaushalt Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16.000	-416.000	-400.000
	Summe	-1.070.820	-1.470.820	-400.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.200.870	2.800.870	-400.000

Investitionen Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erbach

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Veränderung (abs)	Verpflichtungs - Ermächtigungen	Bish. bereitg. Gesamtausg.b. (Ansatz)	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)
I-61205-22 Anteile entega-Beteiligungsgesellschaft		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000
51 39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000
Gesamtsumme Auszahlungen	-16.000	-416.000	-400.000		-160.000 -624.000	-624.000
Gesamtsumme Einzahlungen	547.800	547.800			4.525.000 6.716.200	6.716.200
Gesamtsumme	531.800	131.800	-400.000		4.365.000 6.092.200	6.092.200

1. Nachtragshaushaltsplan der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen

Erbach

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich (abs)
	Ordentliche Erträge			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.249.000	-16.949.000	-700.000
06	Erträge aus Transferleistungen	-465.000	-465.000	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-9.098.000	-9.098.000	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-316.000	-316.000	
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.128.000	-26.828.000	-700.000
	Ordentliche Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.806.000	12.944.000	138.000
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.806.000	12.944.000	138.000
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.322.000	-13.884.000	-562.000
21	Finanzerträge	15.000	15.000	
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	15.000	15.000	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-13.307.000	-13.869.000	-562.000
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-13.307.000	-13.869.000	-562.000
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.307.000	-13.869.000	-562.000

Stellenplan Teil A: Beamte

Datum: 01.07.2022

Seite: 1

I. Kreisstadt Erbach		Besoldungs- ruppen nach dem Hessischen Besoldungs- gesetz				
Kostenstelle	Bezeichnung	b) höherer Dienst	Beamte zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		B2				
1111001	Bürgermeister	1,00	1,00	1,00	1,00	
Stellenplan 2022		1,00	1,00			
Stellenplan 2021		1,00		1,00		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		1,00			1,00	

Stellenplan

Datum: 01.07.2022

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Seite: 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		14	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	02					
1111099	Gemeindliche Gremien allgemein						1,00	1,00								2,00	2,00	2,00	
1112011	Archiv, Registratur							1,00								1,00	1,00	1,00	
1112021	Öffentlichkeitsarbeit					1,00										1,00	1,00	1,00	
1112030	Telefonzentrale, Post-/Botendienste												0,77			0,77	0,77	0,77	
1112099	Verwaltungsst. Gesamtverw., Hauptamt allg.	1,00					1,00						1,00			3,00	3,00	2,51	
1112299	Personalangelegenheiten allgemein			1,00				1,00								2,00	2,00	2,00	
1112699	Bürgerpraxis, Betreuung Ehrenamt allgemein		1,00													1,00	1,00	1,00	
1113001	Finanzverwaltung - Planung, Controlling		1,00						1,00							2,00	2,00	1,90	
1113010	Fibu - Bilanz, Ergeb.u. Finanzrechnung,KLR				1,00	0,50										1,50	2,00	1,50	
1113020	Steueramt							1,00					0,50			1,50	1,90	1,00	
1113030	Stadtkasse					1,00				0,50		0,50				2,00	2,00	2,00	
1113099	Finanzwesen allgemein											1,00				1,00	1,00	1,00	
1113599	Liegenschaftsverw., Gebäudemanagement allg											0,64				0,64	0,64	0,64	
1116299	IT-Dienstleistung allgemein						1,00									1,00	1,00	1,00	
1177799	Bauhof					1,00		1,00			14,00	15,65				31,65	29,65	29,21	
1221199	Ordnungsaufgaben allgemein							1,00								1,00	1,00	1,00	
1221299	Polizeiliche Aufgaben allgemein							2,00	0,51	1,00	1,00					4,51	4,51	4,00	
1222099	Bürgerservice allgemein				1,00	0,56					2,30					3,86	3,86	3,56	
1225001	Personenstands-u.familienrechtl. Beurkundung						4,00									4,00	2,50	2,37	
2723599	Stadtbücherei allgemein				0,50											0,50	0,50		
2813999	Kulturmanagement																1,00	1,00	
3651001	Kindergarten Mobile														0,84	0,84	0,84	0,84	
3651004	Kindergarten Kunterbunt														0,64	0,64	0,51	0,51	
3651010	Kindergartenverwaltung					1,00					0,50					1,50	1,50	1,00	
4215599	Förderung des Sports allgemein					1,00										1,00			
4245701	Alexanderbad								2,00	1,54						3,54	2,50	2,50	
5216099	Bauverwaltung	1,00		1,00	1,00	1,80			1,00	1,00	1,00					7,80	7,60	7,54	
5381099	Abwasserbeseitigung allgemein						1,00									1,00	1,00	0,50	
5537599	Friedhofs- und Bestattungswesen allgemein										0,50					0,50			
5611299	Umweltschutz allgemein				1,00											1,00			
5711099	Stadtmarketing							3,00								3,00	1,50	1,50	
5712000	Stadtleben							0,50								0,50			
5736599	Märkte allgemein							1,00								1,00	1,50	0,50	
5757999	Tourismus							1,64			1,46					3,10	2,10	1,72	

Stellenplan

Datum: 01.07.2022

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Seite: 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		14	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	02				
Stellenplan 2022		2,00	2,00	2,00	4,50	7,30	9,56	13,14	4,51	4,04	23,40	17,42		1,48	91,35			
Stellenplan 2021		2,00	2,00	1,00	6,00	7,60	12,96	2,00	8,01	3,00	12,04	19,77	5,65	1,36		83,38		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		2,00	2,00	1,00	5,00	7,04	10,83	2,00	7,50	2,00	10,86	18,06	5,65	1,36			75,30	

Stellenplan

Datum: 01.07.2022

Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Seite: 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S17	S16	S15	S13	S11b	S09	S08b	S08a				
3156099	Andere soziale Einrichtungen allgemein					1,00				1,00	1,00		
3651001	Kindergarten Mobile		1,00	1,00				0,80	17,90	20,70	20,70	17,45	
3651003	Kindergarten Sonnenschein			0,80	0,80			0,80	4,40	6,80	6,60	5,39	
3651004	Kindergarten Kunterbunt	1,00	1,00					0,80	21,70	24,50	25,30	19,99	
3651005	Naturkindergarten						0,82		1,41	2,23	2,23	2,23	
3651011	Sprachbildung							1,50		1,50			
Stellenplan 2022		1,00	2,00	1,80	0,80	1,00	0,82	3,90	45,41	56,73			
Stellenplan 2021		1,00	2,00	1,80	0,80	1,00	0,82	3,20	45,21		55,83		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		1,00	1,56	1,78	0,77		0,82	1,54	37,59			45,06	

Stellenplan

D: Zusammenstellung

Datum: 01.07.2022

Seite: 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021			Erläuterungen
		Beamt*innen	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamt*innen	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamt*innen	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
1111001	Bürgermeister	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	
1111099	Gemeindliche Gremien allgemein		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00	
1112011	Archiv, Registratur		1,00	1,00		1,00	1,00		0,00	0,00	
1112021	Öffentlichkeitsarbeit		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
1112030	Telefonzentrale, Post-/ Botendienste		0,77	0,77		0,77	0,77		0,00	0,00	
1112099	Verwaltungsst. Gesamtverw., Hauptamt allg.		3,00	3,00		3,00	3,00		2,51	2,51	
1112299	Personalangelegenheiten allgemein		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00	
1112699	Bürgerpraxis, Betreuung Ehrenamt allgemein		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
1113001	Finanzverwaltung - Planung, Controlling		2,00	2,00		2,00	2,00		1,90	1,90	
1113010	Fibu - Bilanz, Ergeb.u. Finanzrechnung,KLR		1,50	1,50		2,00	2,00		1,50	1,50	
1113020	Steueramt		1,50	1,50		1,90	1,90		1,00	1,00	
1113030	Stadtkasse		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00	
1113099	Finanzwesen allgemein		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
1113599	Liegenschaftsverw., Gebäudemanagement allg		0,64	0,64		0,64	0,64		0,64	0,64	
1116299	IT-Dienstleistung allgemein		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
1177799	Bauhof		31,65	31,65		29,65	29,65		29,20	29,20	
1221199	Ordnungsaufgaben allgemein		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
1221299	Polizeiliche Aufgaben allgemein		4,51	4,51		4,51	4,51		4,00	4,00	
1222099	Bürgerservice allgemein		3,86	3,86		3,86	3,86		3,56	3,56	
1225001	Personenstands-u.familienrechtl. Beurkundung		4,00	4,00		2,50	2,50		2,37	2,37	
2723599	Stadtbücherei allgemein		0,50	0,50		0,50	0,50		0,00	0,00	
2813999	Kulturmanagement			0,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
3156099	Andere soziale Einrichtungen allgemein		1,00	1,00		1,00	1,00		0,00	0,00	
3651001	Kindergarten Mobile		21,54	21,54		21,54	21,54		18,29	18,29	
3651003	Kindergarten Sonnenschein		6,80	6,80		6,60	6,60		5,40	5,40	
3651004	Kindergarten Kunterbunt		25,14	25,14		25,81	25,81		20,50	20,50	
3651005	Naturkindergarten		2,23	2,23		2,23	2,23		2,23	2,23	
3651010	Kindergartenverwaltung		1,50	1,50		1,50	1,50		1,00	1,00	
3651011	Sprachbildung		1,50	1,50			0,00			0,00	
4215599	Förderung des Sports allgemein		1,00	1,00			0,00			0,00	
4245701	Alexanderbad		3,54	3,54		2,50	2,50		2,50	2,50	
5216099	Bauverwaltung		7,80	7,80		7,60	7,60		7,54	7,54	
5381099	Abwasserbeseitigung allgemein		1,00	1,00		1,00	1,00		0,50	0,50	
5537599	Friedhofs- und Bestattungswesen allgemein		0,50	0,50			0,00			0,00	

Stellenplan
D: Zusammenstellung

Datum: 01.07.2022

Seite: 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021			Erläuterungen
		Beamt*innen	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamt*innen	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamt*innen	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
5611299	Umweltschutz allgemein		1,00	1,00			0,00			0,00	
5711099	Stadtmarketing		3,00	3,00		1,50	1,50		1,50	1,50	
5712000	Stadtleben		0,50	0,50			0,00			0,00	
5736599	Märkte allgemein		1,00	1,00		1,50	1,50		0,50	0,50	
5757999	Tourismus		3,10	3,10		2,10	2,10		1,72	1,72	
	Insgesamt	1,00	148,08	149,08	1,00	139,21	140,21	1,00	120,36	121,36	

Muster 3
zu § 1 Abs. 5 Nr. 4

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1 000 EUR				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2022	356	356	356	356	356
2021	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-
Summe	356	356	356	356	356
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	3.724	320	4.223	6.037	0

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1 000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2022
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	225	200	175
2.6 Kreditmarkt	7.322	9.380	12.268
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	7.547	9.580	12.268
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	4.347	4.012	3.644
Summe	4.347	4.012	3.644
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe			
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten	3.300	3.200	3.000
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3	2	1
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹	3.949	3.727	3.464
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²	6.420	6.455	6.779
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1 000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2022
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.332	992	992
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.544	1.544	374
1.3 Sonderrücklagen	193	205	215
1.4 Stiftungskapital			
...			
Summe der Rücklagen	3.069	2.741	1.581
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)	4.450	4.497	4.585
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	869	873	883
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	217	277	216
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.353	0	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	531	531	531
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen	3.627	3.627	3.626
...			
Summe der Rückstellungen	11.047	9.805	9.841

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Schlüsselnummer:	
Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	437006
Gemeinde:	Erbach	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Odenwaldkreis	Haushaltsjahr	2022
Einwohnerzahl am:		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
31.12. 2020	13.813	2022	2020
31.12. 2019	13.697	-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	36.382.207,00		32.480.096,04
Aufwendungen	37.314.707,00		31.629.029,50
Saldo	-932.500,00		851.066,54
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			423.559,90
Aufwendungen			61.220,75
Saldo			362.339,15
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-932.500,00		1.213.405,69
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 34.547.842,00		30.466.309,57
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 34.294.197,00		29.568.100,69
Saldo	253.645,00		898.208,88
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 3.433.960,00		+ 4.355.636,34
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.147.650,00		- 5.616.717,76
Saldo	-4.713.690,00		-1.261.081,42
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.723.890,00		+ 1.494.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.054.820,00		- 902.556,20
Saldo	2.669.070,00		592.143,80
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-1.790.975,00		229.271,26
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-702.572,00		3.054.902,72
		Haushaltsjahr	
		2022	
		-€ -	
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	3.037.600,00		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	374.000,00		
Insgesamt	3.411.600,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022 Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	-932.500,00 ja	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	604.804,54	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	616.967,53	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	616.967,53	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	30.666.895,30	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	4.012.437,50	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-761.375,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	253.645,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	686.290,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	368.530,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	39.800,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	721,86	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	191,86	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	1.543.778,05	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-67,51	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	604.804,54	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	30.666.895,30	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	4.012.437,50	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-55,12	0,00
Summe und Status		55,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020

Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2020	851.066,54	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	1.332.004,54	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	569.051,70	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	450.582,12	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	30.666.895,30	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	4.347.462,50	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	34.312,59	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	735.043,70	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	631.547,79	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	167.512,50	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	98.329,18	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2020	55,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	61,61	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	1.332.004,54	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde teilweise gebildet		2,50
Bestand an Eigenkapital	30.666.895,30	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	4.347.462,50	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	2,48	15,00
Summe und Status nach Abschlusswert		77,50
Summe und Status nach Planwert		55,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	33,49 v.H.	19,66 v.H.	v.H.	v.H.
2021	33,49 v.H.	19,66 v.H.	v.H.	v.H.
2020	33,49 v.H.	19,66 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidarittsumlage	Heimatumlage
2022	400,00 v.H.	530,00 v.H.	400,00 v.H.	56,75 v.H.	Euro	310.000,00 Euro
2021	390,00 v.H.	430,00 v.H.	400,00 v.H.	56,75 v.H.	Euro	245.000,00 Euro
2020	390,00 v.H.	430,00 v.H.	400,00 v.H.	56,75 v.H.	Euro	204.747,76 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebestze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2022	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebhren)

Straenbeitrge

einmalige Beitrge, Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 4 KAG

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststttenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getrnkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	391.691,05	816.400,00	835.500,00	830.900,00	832.300,00	913.300,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.149.313,49	4.316.500,00	4.346.180,00	4.302.190,00	4.309.480,00	4.316.490,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	376.077,15	530.100,00	499.762,00	495.662,00	502.762,00	495.662,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-2.349,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.313.099,27	15.070.000,00	16.949.000,00	17.095.000,00	17.945.000,00	18.650.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	426.687,01	520.000,00	465.000,00	479.000,00	493.000,00	505.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.075.544,01	10.536.100,00	10.924.700,00	10.820.000,00	11.051.700,00	11.473.700,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.670.720,96	1.464.000,00	1.833.765,00	1.594.840,00	1.115.455,00	1.075.120,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	992.795,43	448.400,00	445.300,00	445.400,00	445.500,00	444.500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	32.393.578,44	33.701.500,00	36.299.207,00	36.062.992,00	36.695.197,00	37.873.772,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.212.069,56	8.247.400,00	8.352.350,00	8.460.800,00	8.616.800,00	8.781.200,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.084.433,04	1.085.500,00	1.082.890,00	1.036.000,00	1.038.700,00	1.043.200,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.114.930,62	6.455.800,00	7.022.117,00	5.820.652,00	6.069.767,00	6.159.182,00
14	66	Abschreibungen	3.027.845,37	2.421.100,00	2.907.570,00	2.844.860,00	2.092.550,00	2.035.810,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.211.302,87	5.040.100,00	4.881.080,00	4.884.580,00	4.901.780,00	4.899.680,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.822.522,91	11.119.000,00	12.944.000,00	12.863.000,00	12.854.000,00	13.315.000,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.774,92	20.800,00	30.200,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.503.879,29	34.389.700,00	37.220.207,00	35.939.892,00	35.603.597,00	36.264.072,00
20		Verwaltungsergebnis	889.699,15	-688.200,00	-921.000,00	123.100,00	1.091.600,00	1.609.700,00
21	56,57	Finanzerträge	86.517,60	85.600,00	83.000,00	81.600,00	80.100,00	79.500,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	125.150,21	124.600,00	94.500,00	83.500,00	72.500,00	62.500,00
23		Finanzergebnis	-38.632,61	-39.000,00	-11.500,00	-1.900,00	7.600,00	17.000,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	32.480.096,04	33.787.100,00	36.382.207,00	36.144.592,00	36.775.297,00	37.953.272,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	31.629.029,50	34.514.300,00	37.314.707,00	36.023.392,00	35.676.097,00	36.326.572,00
26		Ordentliches Ergebnis	851.066,54	-727.200,00	-932.500,00	121.200,00	1.099.200,00	1.626.700,00
27	59	Außerordentliche Erträge	423.559,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	61.220,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	362.339,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	1.213.405,69	-727.200,00	-932.500,00	121.200,00	1.099.200,00	1.626.700,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021	0,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	2.965.543,64

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.313.099,27	15.070.000,00	16.949.000,00	17.095.000,00	17.945.000,00	18.650.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	6.219.135,94	6.750.000,00	7.088.000,00	7.478.000,00	7.927.000,00	8.363.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	1.363.434,83	1.380.000,00	1.234.000,00	1.265.000,00	1.291.000,00	1.310.000,00
	551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	42.480,45	45.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
	552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	2.069.821,78	2.095.000,00	2.576.000,00	2.576.000,00	2.576.000,00	2.576.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	3.405.689,83	4.500.000,00	5.700.000,00	5.425.000,00	5.800.000,00	6.050.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	212.536,44	300.000,00	305.000,00	305.000,00	305.000,00	305.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)						
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.075.544,01	10.536.100,00	10.924.700,00	10.820.000,00	11.051.700,00	11.473.700,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	7.867.642,00	8.299.000,00	9.098.000,00	9.143.000,00	9.371.500,00	9.793.000,00
		Sonstige Erträge	3.207.902,01	2.237.100,00	1.826.700,00	1.677.000,00	1.680.200,00	1.680.700,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.822.522,91	11.119.000,00	12.944.000,00	12.863.000,00	12.854.000,00	13.315.000,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)						
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	6.482.665,00	6.603.500,00	7.645.000,00	7.645.000,00	7.607.000,00	7.875.000,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	3.805.631,00	3.876.500,00	4.490.000,00	4.490.000,00	4.468.000,00	4.625.000,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)						
	735490	Solidaritätsumlage						
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	329.479,15	394.000,00	499.000,00	433.000,00	464.000,00	485.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	204.747,76	245.000,00	310.000,00	295.000,00	315.000,00	330.000,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.150,21	124.600,00	94.500,00	83.500,00	72.500,00	62.500,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	152,75	1.700,00	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	124.997,46	122.900,00	93.000,00	81.000,00	70.000,00	60.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten				- €		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)						
1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.466.309,57	32.311.000,00	34.547.842,00	34.549.152,00	35.659.242,00	36.877.552,00
2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.568.100,69	33.375.600,00	34.294.197,00	33.106.332,00	33.508.647,00	34.211.362,00
3 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.208,88	-1.064.600,00	253.645,00	1.442.820,00	2.150.595,00	2.666.190,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.070.091,67	620.000,00	613.150,00	488.150,00	1.038.250,00	488.150,00
4.1 Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	28.329,18	0,00	39.800,00	39.800,00	39.800,00	39.800,00
4.3 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	16.626,72	45.000,00	2.745.000,00	1.525.000,00	25.000,00	25.000,00
6 823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	268.917,95	102.000,00	75.810,00	75.810,00	75.810,00	75.810,00
davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	268.917,95	102.000,00	75.810,00	75.810,00	75.810,00	75.810,00
7 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.355.636,34	767.000,00	3.433.960,00	2.088.960,00	1.139.060,00	588.960,00
8 841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	332.900,76	955.500,00	539.500,00	87.500,00	27.500,00	27.500,00
9 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.072.912,23	1.500.000,00	5.912.000,00	1.910.000,00	5.160.000,00	6.475.000,00
10 840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.144.222,02	1.613.300,00	1.255.150,00	482.700,00	247.000,00	198.000,00
11 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	66.682,75	140.000,00	441.000,00	39.000,00	37.000,00	35.000,00
davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	5.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.616.717,76	4.208.800,00	8.147.650,00	2.519.200,00	5.471.500,00	6.735.500,00
13 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.261.081,42	-3.441.800,00	-4.713.690,00	-430.240,00	-4.332.440,00	-6.146.540,00
14 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	-362.872,54	-4.506.400,00	-4.460.045,00	1.012.580,00	-2.181.845,00	-3.480.350,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15 826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.494.700,00	5.040.800,00	3.723.890,00	320.440,00	4.222.640,00	6.036.740,00
davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	902.556,20	2.500.900,00	1.054.820,00	1.057.450,00	1.043.610,00	1.013.337,00
16.1 Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	735.043,70	2.165.800,00	686.290,00	688.920,00	675.080,00	644.807,00
16.2 Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3 Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	167.512,50	335.100,00	368.530,00	368.530,00	368.530,00	368.530,00
17 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	592.143,80	2.539.900,00	2.669.070,00	-737.010,00	3.179.030,00	5.023.403,00
18 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	229.271,26	-1.966.500,00	-1.790.975,00	275.570,00	997.185,00	1.543.053,00
19 829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	3.681.424,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	3.597.846,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	83.577,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.742.053,80	3.054.903,00	1.088.403,00	-60.072,00	215.498,00	1.212.683,00
23 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	312.848,92	-1.966.500,00	-1.790.975,00	275.570,00	997.185,00	1.543.053,00
24 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.054.902,72	1.088.403,00	-702.572,00	215.498,00	1.212.683,00	2.755.736,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 Erläuterungen

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	9.580.314,44	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	5.979.000,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	15.559.314,44		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	4.012.437,50	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem S
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	19.571.751,94	€	

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	3.723.890,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	680.000,00	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	686.290,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	306.000,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	368.530,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	12.617.914,44	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	6.353.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	18.970.914,44	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	4.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	600.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	3.643.907,50	
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022</u>	-702.572,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2022								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	112.540,00 €	8,15 €	2.525.540,00 €	182,84 €	5.439.630,00 €	393,81 €	5.564.630,00 €	402,85 €	
2	Sicherheit und Ordnung	354.330,00 €	25,65 €	355.730,00 €	25,75 €	1.826.770,00 €	132,25 €	1.941.270,00 €	140,54 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	42.000,00 €	3,04 €	42.000,00 €	3,04 €	357.470,00 €	25,88 €	378.270,00 €	27,39 €	
5	Soziale Leistungen	225.200,00 €	16,30 €	225.200,00 €	16,30 €	332.600,00 €	24,08 €	324.200,00 €	23,47 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.057.175,00 €	148,93 €	2.057.175,00 €	148,93 €	5.337.610,00 €	386,42 €	5.470.710,00 €	396,06 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	237.700,00 €	17,21 €	237.700,00 €	17,21 €	1.200.340,00 €	86,90 €	1.316.140,00 €	95,28 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	295.550,00 €	21,40 €	295.550,00 €	21,40 €	466.200,00 €	33,75 €	468.200,00 €	33,90 €	
10	Bauen und Wohnen	15.950,00 €	1,15 €	42.950,00 €	3,11 €	480.550,00 €	34,79 €	521.650,00 €	37,77 €	
11	Ver- und Entsorgung	4.417.020,00 €	319,77 €	4.417.020,00 €	319,77 €	3.803.220,00 €	275,34 €	4.037.720,00 €	292,31 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	642.600,00 €	46,52 €	642.600,00 €	46,52 €	2.335.330,00 €	169,07 €	3.098.330,00 €	224,31 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	504.530,00 €	36,53 €	504.530,00 €	36,53 €	689.300,00 €	49,90 €	1.290.700,00 €	93,44 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	2,61 €	36.700,00 €	2,66 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	625.312,00 €	45,27 €	633.112,00 €	45,83 €	1.965.687,00 €	142,31 €	2.381.387,00 €	172,40 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	26.852.300,00 €	1.943,99 €	26.972.300,00 €	1.952,68 €	13.054.000,00 €	945,05 €	13.054.000,00 €	945,05 €	
Gesamtsumme		36.382.207,00 €	2.633,91 €	38.951.407,00 €	2.819,91 €	37.324.707,00 €	2.702,14 €	39.883.907,00 €	2.887,42 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2021								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	164.900,00 €	11,94 €	2.348.900,00 €	170,05 €	5.297.300,00 €	383,50 €	5.422.000,00 €	392,53 €	
2	Sicherheit und Ordnung	370.700,00 €	26,84 €	372.100,00 €	26,94 €	1.864.100,00 €	134,95 €	1.980.700,00 €	143,39 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	31.700,00 €	2,29 €	31.700,00 €	2,29 €	324.400,00 €	23,49 €	338.700,00 €	24,52 €	
5	Soziale Leistungen	75.200,00 €	5,44 €	75.200,00 €	5,44 €	125.700,00 €	9,10 €	134.300,00 €	9,72 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.054.400,00 €	148,73 €	2.054.400,00 €	148,73 €	5.342.700,00 €	386,79 €	5.479.800,00 €	396,71 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	242.100,00 €	17,53 €	242.100,00 €	17,53 €	873.600,00 €	63,24 €	923.800,00 €	66,88 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	301.500,00 €	21,83 €	301.500,00 €	21,83 €	497.400,00 €	36,01 €	500.400,00 €	36,23 €	
10	Bauen und Wohnen	13.200,00 €	0,96 €	40.200,00 €	2,91 €	551.100,00 €	39,90 €	570.100,00 €	41,27 €	
11	Ver- und Entsorgung	4.675.700,00 €	338,50 €	4.675.700,00 €	338,50 €	4.021.500,00 €	291,14 €	4.266.500,00 €	308,88 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	546.400,00 €	39,56 €	546.400,00 €	39,56 €	2.066.300,00 €	149,59 €	2.821.300,00 €	204,25 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	443.200,00 €	32,09 €	443.200,00 €	32,09 €	654.200,00 €	47,36 €	1.259.100,00 €	91,15 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.100,00 €	2,25 €	31.800,00 €	2,30 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	702.500,00 €	50,86 €	710.300,00 €	51,42 €	1.603.700,00 €	116,10 €	1.876.800,00 €	135,87 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.165.600,00 €	1.749,48 €	24.297.600,00 €	1.759,04 €	11.261.200,00 €	815,26 €	11.261.200,00 €	815,26 €	
Gesamtsumme		33.787.100,00 €	2.446,04 €	36.139.300,00 €	2.616,33 €	34.514.300,00 €	2.498,68 €	36.866.500,00 €	2.668,97 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr								
		2020								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	578.573,32 €	41,89 €	2.775.679,59 €	200,95 €	4.889.771,27 €	354,00 €	4.945.440,42 €	358,03 €	
2	Sicherheit und Ordnung	365.035,77 €	26,43 €	365.035,77 €	26,43 €	1.461.997,81 €	105,84 €	1.578.432,45 €	114,27 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	32.207,90 €	2,33 €	32.207,90 €	2,33 €	163.656,31 €	11,85 €	174.521,25 €	12,63 €	
5	Soziale Leistungen	75.607,98 €	5,47 €	75.607,70 €	5,47 €	83.200,51 €	6,02 €	83.560,59 €	6,05 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.165.531,23 €	156,77 €	2.165.531,23 €	156,77 €	4.814.460,12 €	348,55 €	4.968.153,89 €	359,67 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	143.210,04 €	10,37 €	143.210,04 €	10,37 €	697.342,46 €	50,48 €	855.885,91 €	61,96 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	295.778,64 €	21,41 €	295.778,64 €	21,41 €	447.692,75 €	32,41 €	449.365,58 €	32,53 €	
10	Bauen und Wohnen	121.721,91 €	8,81 €	128.150,42 €	9,28 €	472.605,66 €	34,21 €	517.401,95 €	37,46 €	
11	Ver- und Entsorgung	4.214.446,82 €	305,11 €	4.214.446,82 €	305,11 €	3.653.818,91 €	264,52 €	3.865.787,24 €	279,87 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	620.339,20 €	44,91 €	620.339,20 €	44,91 €	2.217.641,27 €	160,55 €	2.865.879,74 €	207,48 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	412.107,90 €	29,83 €	412.107,90 €	29,83 €	498.480,80 €	36,09 €	998.594,54 €	72,29 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	121,60 €	0,01 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	207.046,60 €	14,99 €	207.046,60 €	14,99 €	926.037,42 €	67,04 €	1.377.991,76 €	99,76 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.248.488,73 €	1.683,09 €	23.399.385,58 €	1.694,01 €	11.302.324,21 €	818,24 €	11.302.324,21 €	818,24 €	
Gesamtsumme		32.480.096,04 €	2.351,42 €	34.834.527,39 €	2.521,87 €	31.629.029,50 €	2.289,80 €	33.983.461,13 €	2.460,25 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2022 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 4.000.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.088.403 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	-				
Differenz	1.088.403 €				
Januar		1.183.101 €	2.317.585 € -	1.134.484 € -	46.081 €
Februar		3.599.804 €	2.522.749 €	1.077.055 €	1.030.974 €
März		1.169.600 €	2.569.836 € -	1.400.236 € -	369.262 €
April		4.207.354 €	3.259.322 €	948.032 €	578.770 €
Mai		3.508.672 €	2.771.637 €	737.035 €	1.315.805 €
Juni		1.520.629 €	3.047.431 € -	1.526.802 € -	210.997 €
Juli		3.073.259 €	2.408.395 €	664.864 €	453.867 €
August		3.073.260 €	2.667.373 €	405.887 €	859.754 €
September		1.395.744 €	3.666.288 € -	2.270.544 € -	1.410.790 €
Oktober		3.876.578 €	1.971.160 €	1.905.418 €	494.628 €
November		3.731.440 €	2.956.621 €	774.819 €	1.269.447 €
Dezember		3.353.401 €	3.518.300 € -	164.899 €	1.104.548 €
Summe		33.692.842 €	33.676.697 €	16.145 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		33.692.842 €	33.676.697 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				2.270.544 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					1.410.790 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. 2021 - € wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für

Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	31.12.	2021	-	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	15.01.	2020	950.900,00 €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2020	-	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)					
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				-	5.483.700,00 € ("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2022	253.645,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		576.490,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		- 322.845,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse		368.530,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		- 691.375,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		7.735.650,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit			
Vorjahr	Planzahl	2021	33.375.600,00 € bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2020	29.568.100,69 € bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2019	29.601.428,09 € bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			92.545.128,78 €
Durchschnitt			30.848.376,26 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			616.967,53 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.088.403,00 € wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2021	4.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2021	- €

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr verehrte Stadtverordnete!

Wie angekündigt, bringe ich heute den Nachtragshaushalt für das Jahr Haushaltsjahr 2022 ein.

Der konkrete Anlass für diesen Nachtragshaushalt ist der mit großer Mehrheit gefasste Beschluss dieses Hauses vom 09. Juni 2022, sich an der ENTEGA Kommunalen Beteiligungsgesellschaft GmbH zu beteiligen. Der Kaufpreis unserer Anteile beläuft sich auf exakt € 391.304,88 zzgl. Nebenkosten.

Da die Kosten für diesen Erwerb in der am 03. März 2022 ebenfalls in diesem Haus beschlossenen Haushaltssatzung für 2022 noch nicht veranschlagt waren, ist gemäß § 98 Absatz 2 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Damit es nun bei dieser Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 auch bleibt, sind in dieser Nachtragssatzung weitere Sachverhalte berücksichtigt, die bei der Verabschiedung unseres Haushaltes am 03. März so ebenfalls noch nicht absehbar waren. Wir präzisieren und aktualisieren im Rahmen der vorgeschlagenen Nachtragssatzung also unsere damaligen Angaben wie folgt:

Erstens

Wir rechnen im Ergebnishaushalt mit um € 855.000.– verbesserten Erträgen und mit um € 617.500 erhöhten Aufwendungen. Das hier ursprünglich veranschlagte Minus von € 1.170.000.– verringert sich im Saldo also um € 237.500.– auf nunmehr € 932.000.–

Die erwarteten höheren Erträge setzen sich im Wesentlichen aus erhöhten Gewerbesteuererträgen – hier rechnen wir konservativ mit rd. € 700.000.– Mehreinnahmen – und aus Erstattungen von rd.

€ 155.000.– im Rahmen unserer konkreten Hilfe für die Flüchtlinge aus der Ukraine zusammen.

Diese Hilfe schlägt natürlich auch bei den erwähnt erhöhten Aufwendungen mit rd. € 179.000.– zu Buche. Weitere € 92.000.– resultieren aus erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Details hierzu können Sie der S.9 und 10 des Ihnen vorgelegten Haushaltsentwurfs entnehmen.

Schließlich haben wir weitere Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, die im Wesentlichen auf deutlich gestiegene Energiekosten zurückzuführen sind. Details hierzu finden auf S.11 des Nachtragshaushaltsplans.

Im Saldo haben wir also eine um € 237.500.– verbesserte Situation im Ergebnishaushalt. Dies schlägt sich natürlich auch positiv in unserem Finanzhaushalt nieder. Da wir aber gleichzeitig € 880.000.– Mehrausgaben im Bereich unserer notwendigen Investitionstätigkeiten haben – da sind dann auch die € 400.000.– für den Kauf der ENTEGA-Anteile beinhaltet –, erhöht sich hier unser Finanzmittelbedarf um € 642.500.– auf jetzt 1.790.975.

Nach derzeitigem Stand kann dieser Finanzmittelbedarf sicher aus unserer ungebundenen Liquidität gedeckt werden, die sich derzeit bei rd. 4,9 Millionen EURO bewegt. Wir werden also keine zusätzlichen Kredite oder Kassenkredite brauchen.

Zweitens

Wir haben in diesen Nachtragshaushalt mittelfristige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. € 2.848.000 aufgenommen. Das ist die aufsummierte Zahl von rd. 356.000.–, die wir im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus über acht

Jahre an die in der Gründung befindlichen Odenwald-Gigabit-Gesellschaft zahlen werden.

Alle anderen, hier jetzt nicht explizit angesprochenen Positionen bleiben also gegenüber der am 03. März 2022 beschlossenen Haushaltssatzung, die am 27. Juni dieses Jahr vom Regierungspräsidium in Darmstadt auch genehmigt wurde, unverändert.

Sie werden den hiermit eingebrachten Nachtragshaushalt in Ihren Fraktionen nunmehr nochmals besprechen, und ich freue mich, wenn er in der nächsten Stadtverordnetenversammlung, d.h. am 13. Oktober mehrheitlich dann auch beschlossen werden kann.

Vielen Dank!

Beschlussvorlage

15.07.2022

Drucksache VL-99/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2022	zur Kenntnis

Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 27. Juni 2022 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

Begründung:

Die o. g. Genehmigungsverfügung vom 27. Juni 2022 (eingegangen am 29. Juni 2022) wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 4. Juli 2022 zur Kenntnis genommen.

Gem. § 50 Abs. 3 HGO ist die Verfügung der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise bekanntzugeben.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. Juli und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2022 wurde die Genehmigungsverfügung den Stadtverordneten vorab in Papierform verteilt. Die formelle Kenntnisnahme der Genehmigungsverfügung erfolgt mit dieser Beschlussvorlage.

Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung ist am 1. Juli 2022 erfolgt. Ein Nachweis über die Bekanntmachung wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegt.

Die Verfügung enthält unter **Punkt I. Genehmigung** folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97 a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2022 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.723.890 €

(i. W.: „drei Millionen siebenhundertdreiundzwanzigtausendachthundertneunzig Euro“),

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

(i. W.: „vier Millionen Euro“),

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.“

Die Genehmigungsverfügung enthält unter **Punkt II. Feststellungen zur Haushaltslage und zur Haushaltsgenehmigung** im Vergleich zum Vorjahr folgende wesentlichen Veränderungen:

- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Erbach wurde für das Haushaltsjahr 2022 als „angespannt“ bewertet. Damit hat sich die aufsichtsbehördliche Einschätzung gegenüber dem Vorjahr („gefährdet“) leicht verbessert.
- Im Hinblick auf die inzwischen „lediglich“ angespannte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt hat das RP Darmstadt für den Haushalt 2022 bei der Kreditgenehmigung auf einen aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigungsvorbehalt nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO verzichtet. Auch für noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren wird die Einzelgenehmigung ausgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 27. Juni 2022 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB_RP-Genehmigungsverfügung_Haushalt-2022_20220627

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	



Magistrat der Kreisstadt Erbach	
Eing.	29. Juni 2022

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der
Kreisstadt Erbach
Neckarstraße 3
64711 Erbach

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 g 02/40-2018/7**
Dokument-Nr.: **2022/771360**
Ihr Zeichen: 3.1 uh (930.30)
Ihre Berichte vom: 25. und 28. März; 14. April; 2. und 3. Mai
sowie 4., 5., 6., 9., 10., 15. und 17. Juni 2022
Ihr Ansprechpartner: Jörg Nehrbaß
Zimmernummer: 2.37
Telefon/ Fax: 06151 12 5309/ 06151 12 4610
E-Mail: joerg.nehrbass@rpda.hessen.de
Datum: 27. Juni 2022

Kommunal- und Finanzaufsicht über die Kreisstadt Erbach nach §§ 135 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG); Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Am 3. März 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und meiner Behörde mit Bericht vom 25. März 2022 – hier eingegangen am 30. März 2022 – zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile vorgelegt.

Nachfragen meiner Behörde wurden jeweils zeitnah beantwortet. Ergänzende Unterlagen bzw. Informationen sind zuletzt am 17. Juni 2022 eingegangen.

**I.
Genehmigung**

Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2022 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.723.890 €

(i. W.: „drei Millionen siebenhundertdreiundzwanzigtausendachthundertneunzig Euro“),

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

(i. W.: „vier Millionen Euro“),

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

II.

Feststellungen zur Haushaltslage und zur Haushaltsgenehmigung

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Erbach kann im Haushaltsjahr 2022 inzwischen als „**angespannt**“ bewertet werden und hat sich damit gegenüber der aufsichtsbehördlichen Einschätzung im Vorjahr („gefährdet“) leicht verbessert.

Im ordentlichen Ergebnis 2022 wird jahresbezogen zwar ein Defizit prognostiziert, zum Ausgleich stehen jedoch Rücklagemittel zur Verfügung. Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht vorhanden. Damit ist der Ergebnishaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO im Plan ausgeglichen. In den Ergebnisplanungsjahren 2023 bis 2025 werden jeweils Überschüsse im ordentlichen Ergebnis prognostiziert. Bei der Entwicklung in der Ergebnisplanung ist gegenüber den Daten für 2021 eine Verbesserung festzustellen.

Zum Ausgleich des Finanzhaushalts haben Gebietskörperschaften, die am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmen, nicht nur die ordentliche Tilgung, sondern zusätzlich auch die Hessenkassenbeiträge durch eine Eigenfinanzierung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sicherzustellen (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO). Diese Vorgabe wird nach den vorgelegten Unterlagen im aktuellen Haushaltsjahr nicht eingehalten. Die rechnerische Ausgleichslücke kann jedoch durch ungebundene Liquidität gedeckt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2022 wird für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils ein Ausgleich im Finanzhaushalt prognostiziert. Nach der aktuellen Planung wird für das Ende des Jahres 2025 ein „freier“ und nutzbarer Liquiditätsbestand in Höhe von

8,0 Mio. € erwartet. Auch hier ist eine Steigerung gegenüber den Vorjahresprognosen festzustellen. Für Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist eine Genehmigung gemäß § 97a Nr. 1 HGO erforderlich. Da zur Deckung der Ausgleichslücke ausreichend ungebundene Liquidität zu Verfügung steht, kann diese Genehmigung erteilt werden.

Der investive Schuldendienst und die hieraus resultierenden Risiken einer Finanzierung von Zinsen und Tilgung bei Verschlechterung der konjunkturellen Lage, sind haushaltswirtschaftlich weiterhin als kritisch anzusehen. Daneben schränken die langfristigen Zahlungsverpflichtungen an das Sondervermögen Hessenkasse nachhaltig den kommunalpolitischen Handlungsspielraum ein.

Bei voller Inanspruchnahme der bestehenden Kreditermächtigungen würden bis Jahresende 2022 die investiven Schulden auf 16,6 Mio. € – bei einer rechnerischen Pro-Kopf-Verschuldung von 1.201 € – ansteigen. Diese Verschuldung sollte – wegen den langfristigen Belastungen durch den Schuldendienst – weiter im haushaltspolitischen Fokus stehen. Im Hinblick auf die inzwischen „lediglich“ angespannte finanzielle Leistungsfähigkeit habe ich bei der Kreditgenehmigung für 2022 auf einen aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigungsvorbehalt nach § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO verzichtet. Auch für noch bestehenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren wird die Einzelgenehmigung ausgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde vom Magistrat nachvollziehbar dargelegt und konnte gemäß § 105 Abs. 2 HGO genehmigt werden. Nach § 105 HGO dienen Liquiditätskredite der Sicherstellung der Liquidität und sind keine Deckungsmittel. Liquiditätskredite sind daher grundsätzlich nur im Rahmen des Haushaltsvollzugs bis zum Ende des Haushaltsjahres zulässig und bis dahin entsprechend zurückzuführen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen. Diese Liquiditätsreserve beträgt für die Stadt Erbach somit 0,6 Mio. € für das Jahr 2022. Unter Berücksichtigung der rechnerischen Ausgleichslücke des aktuellen Finanzhaushalts kann dieser Liquiditätspuffer vollständig vorgehalten werden. Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2025 soll – vorbehaltlich der künftigen tatsächlichen Auszahlungsentwicklung – diese Mindestliquiditätsreserve rechnerisch vorhanden sein.

Gemäß § 112 Abs. 6 Satz 1 HGO kann die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2022 nur erteilen, wenn der Jahresabschluss 2020 aufgestellt und die Vertretungskörperschaft entsprechend unterrichtet wurde. Nach den vorliegenden Unterlagen wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 vom Magistrat mit Beschluss vom 7. Juni 2021 festgestellt. Am 15. Juli 2021 wurde die Stadtverordnetenversammlung

gemäß § 112 Abs. 5 HGO über den Jahresabschluss 2020 informiert. Die Haushaltsgenehmigung kann somit erteilt werden. In diesem Zusammenhang ist positiv anzumerken, dass der Jahresabschluss für 2021 am 25. April 2022 fristgerecht (bis zum 30. April des Folgejahres) aufgestellt wurde. Nach Auskunft des Magistrats erfolgte die Information der Stadtverordnetenversammlung zum aufgestellten Jahresabschluss 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO am 9. Juni 2022.

III.

Empfehlungen und Maßgaben zur Haushaltswirtschaft

Als zuständige Finanzaufsichtsbehörde hat das Regierungspräsidium Darmstadt darauf zu achten, dass die Kreisstadt Erbach im Einklang mit den Gesetzen verwaltet wird. Dazu gehört die gesetzliche Verpflichtung zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft, die eine stetige Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Daher muss ein dauerhafter und nachhaltiger Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt – ungeachtet der aktuellen konjunkturellen Unwägbarkeiten – ein vordringliches kommunalpolitisches Ziel sein. Ein Ausgleich des Finanzhaushalts 2022 in der Rechnung gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist daher im Haushaltsvollzug unbedingt anzustreben.

Im Hinblick auf die erneut ausgewiesene Ausgleichslücke im Finanzhaushalt ist die erfolgte Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 430 v. H. um 100 Hebesatzpunkte auf nun 530 v. H. haushaltswirtschaftlich zu begrüßen. Der vom Hessischen Innenministerium für die Gemeindegrößenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohnern ermittelte maßgebliche Durchschnittshebesatz von 484 v. H. wird in diesem Jahr sogar übertroffen. Auch bei künftigen Haushaltsplanungen ist unbedingt zu beachten, dass die Grundsteuer B – neben anderen Potentialen zur Haushaltsverbesserung – im besonderen aufsichtsbehördlichen Fokus stehen wird.

Besonders im Hinblick auf die Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung sind, wegen der bereits schon bestehenden investiven Schulden, städtische Vermögensgegenstände, welche zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt werden, auf ihre wirtschaftlich vertretbare Veräußerbarkeit zu überprüfen. Hierbei wären auch die wirtschaftlichen Beteiligungen zu hinterfragen. Auf meine Rundverfügung vom 20. März 2003, Az.: II 21.3 - 33 f 08, weise ich nochmals hin.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen gemäß § 27 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ohnehin erst in Angriff genommen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Gemäß Ziffer 5 der Hinweise zur Anwendung der Vorschriften

zu § 105 HGO ist vor einer Zwischenfinanzierung mit Liquiditätskrediten daher zu prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe Darlehen zur Schlussfinanzierung notwendig werden.

Überjährige Liquiditätskredite sind auch künftig grundsätzlich zu vermeiden. Die verantwortlichen politischen Gremien stehen daher weiter in der Pflicht, das Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne von § 92 Abs. 2 HGO im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nachhaltig zu beachten. Entsprechend sind die Grenzen der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit des wirtschaftlichen Handelns im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu hinterfragen. Dies gilt sowohl für die Beibehaltung der Standards, als auch für das vorgehaltene Leistungsangebot.

Wegen der Ausgleichslücke des Finanzhaushalts 2022, dem Umfang der bereits bestehenden investiven Fremdfinanzierung und der aktuellen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten empfehle ich weiterhin, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie eigenständig eine kritische Überprüfung der vorgehaltenen und neu beabsichtigten Leistungen bzw. Standards – konsumtiv wie investiv – unter den Gesichtspunkten „pflichtig“ und „freiwillig“ vorzunehmen. Um auch künftig finanzielle Gestaltungsspielräume zu sichern, ist es daher ab sofort nicht mehr vertretbar, in disponiblen Bereichen neue vertragliche Verpflichtungen einzugehen.

Auch im Personalbereich ist ein mögliches Konsolidierungspotential zu nutzen. Im Hinblick auf den im Haushaltsjahr 2022 erneut ausgeweiteten Stellenplan empfehle ich, im Rahmen der Personalbewirtschaftung vorhandene Stellen letztlich nur bei tatsächlichem Bedarf zu besetzen.

Auch sollten die Beteiligungen der Stadt entsprechend der Vorgaben nach den §§ 121 ff. HGO so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus wird angeregt, die städtischen Entgelte, Gebühren und Beiträge laufend bezüglich des Kostendeckungsgrads zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen. Insbesondere im Bereich des Bestattungswesens besteht – bei einer aktuellen Deckungsquote nach der Haushaltsprognose 2022 von nur 44,29 v. H. – weiterhin dringender kommunalpolitischer Handlungsbedarf. Durch geeignete Maßnahmen muss hier der Kostendeckungsgrad spürbar verbessert werden. **Zu Ihren diesbezüglichen Bemühungen ist mir spätestens mit Vorlage einer Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu berichten.** Auf die rechtlichen Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben weise ich nochmals ausdrücklich hin.

Abschließend weise ich auf die Verpflichtung zu einem regelmäßigen Berichtswesen entsprechend § 28 GemHVO hin. Die Vertretungskörperschaft soll durch regelmäßige Be-

richte (mindestens zweimal im Haushaltsjahr) über den Ablauf der Haushaltswirtschaft in die Lage versetzt werden, den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und zu steuern. Nur bei einer zeitgerechten Information ist es möglich, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und hierdurch negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Die Berichte nach § 28 GemHVO sind zeitgleich auch der unteren und oberen Kommunalaufsichtsbehörde sowie dem Kreisausschuss des Odenwaldkreises vorzulegen.

IV.

Öffentliche Bekanntmachung

Um weitere Veranlassung gemäß § 97 Abs. 4 HGO wird gebeten. Hierbei halte ich eine Veröffentlichung der jeweiligen Genehmigungstexte zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung für 2022 unter Ziffer I. dieser Genehmigung für ausreichend.

V.

Bekanntgabe in der Stadtverordnetenversammlung

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise bekanntzugeben.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt

erhoben werden.


Lindscheid
Regierungspräsidentin



Beschlussvorlage

16.08.2022

Drucksache VL-114/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2022	zur Kenntnis

1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022

Begründung:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Danach hat die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Der als Anlage beigefügte 1. Bericht über den Haushaltsvollzug für das Jahr 2022 basiert auf dem Kenntnisstand über die wirtschaftliche Sachlage zum Stichtag: 29.07.2022 und wurde dem Magistrat am 15. August 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bericht enthält folgende Kernaussagen:

1. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde in Form einer Prognoserechnung zum 31.12.2022 erstellt und entspricht dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltplans 2022. Obwohl insgesamt höhere Aufwendungen u. a. wegen steigender Energiekosten prognostiziert werden, schließt die Prognoserechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung (=Fehlbetrag: 1.170.000 €) mit einem niedrigeren Fehlbetrag in Höhe von 932.500 € ab, da die Mehraufwendungen durch höhere Erträge aus Gewerbesteuer gedeckt sind.

2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung wurde stichtagsbezogen zum 29.07.2022 erstellt. Danach hat sich die vorhandene Liquidität vom 01.01.2022 zum 29.07.2022 um rd. 1.800.000 € auf rd. 6.800.000 € erhöht. Auch nach Berücksichtigung der darin enthaltenen gebundenen Liquidität ist im Vergleich zur Planung eine positive Entwicklung in der Finanzrechnung zu erkennen.

Beschlussvorschlag:

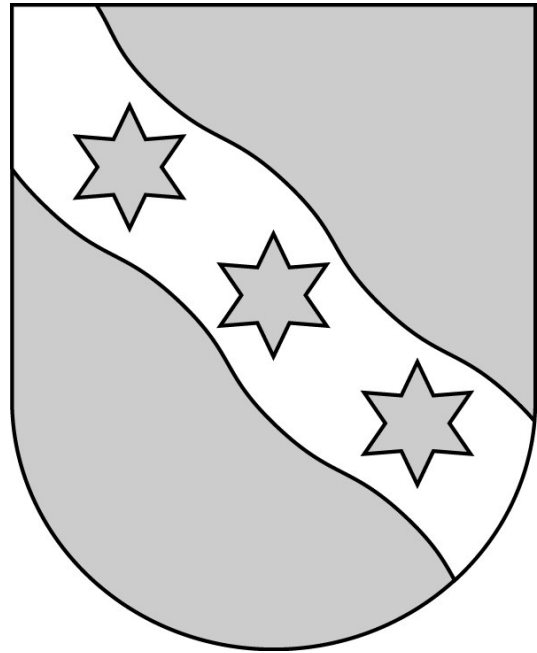
Kenntnisnahme

Dr. Peter Traub, Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB-1.Bericht-HH-Vollzug_2022_20220729

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--



Kreisstadt Erbach

1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2022

Stand: 29.07.2022

FB 3.0 Finanzverwaltung

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seitenzahl</u>
I. Rechtsgrundlage	3
II. Allgemeine Information	3
III. Gesamtergebnisrechnung (Prognose zum 31.12.2022)	4
IV. Gesamtfinanzrechnung (zum Stichtag 29.07.2022)	7
V. Investitionen (Zeitraum 01.01. – 29.07.2022)	10
VI. Schulden	11
VII. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	11

I. RECHTSGRUNDLAGE

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Die Verwaltung hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die Erstellung der Berichte erfolgt mindestens zum Ende der Monate Juli und Oktober.

Die Berichte über den Haushaltsvollzug sollen dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben.

Gem. § 28 Abs. 3 HGO wird der Haushaltsvollzugsbericht zeitgleich der Aufsichtsbehörde und dem Landkreis vorgelegt.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der vorliegende 1. Bericht über den Haushaltsvollzug für das Jahr 2022 wurde von der Finanzverwaltung der Kreisstadt Erbach erstellt. Er basiert auf dem Kenntnisstand über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 29.07.2022.

Der Bericht soll einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges und Tendenzen des lfd. Jahres aufzeigen.

Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurden am 3. März 2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde Ende März beim RP Darmstadt beantragt. Mit Verfügung vom 27. Juni 2022 hat das RP Darmstadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 genehmigt. Bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 01.07.2022 konnten finanzielle Leistungen nur bedingt unter den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erbracht werden.

1. Nachtragshaushalt 2022

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.2022 wurde die Beteiligung der Stadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt) beschlossen. Der Gesamtkaufpreis der Anteile beträgt 391.304,88 € zzgl. Nebenkosten. Da die Auszahlungen für den Kauf dieser Anteile nicht im Haushaltsplan 2022 veranschlagt sind, ist gem. § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 zu erlassen. Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes wurde am 15. August 2022 vom Magistrat festgestellt und wird in der Stadtverordnetensitzung am 08.09.2022 vom Bürgermeister eingebracht.

Die Veränderungen im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2022 wurden in den Prognosewerten im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG (PROGNOSE ZUM 31.12.2022)

STAND: 29.07.2022

Nr.	Konten	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Prognose zum 31.12.2022	Vergleich Ansatz / Prognose des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.876,26	835.500	835.500	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.177.670,14	4.346.180	4.346.180	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	520.789,18	499.762	499.762	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.746,03	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.035.195,61	16.249.000	16.949.000	700.000
6	547	Erträge aus Transferleistungen	453.618,60	465.000	465.000	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.262.859,49	10.769.700	10.924.700	155.000
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.611.285,13	1.833.765	1.833.765	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	578.842,09	445.300	445.300	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	34.027.882,53	35.444.207	36.299.207	855.000
11	62, 63, 640-643, 647-649,	Personalaufwendungen	7.654.889,16	8.266.500	8.352.350	85.850
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.012.122,66	1.076.740	1.082.890	6.150
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.504.255,45	6.608.617	7.022.117	413.500
14	66	Abschreibungen	3.206.988,64	2.907.570	2.907.570	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.732.152,78	4.907.080	4.881.080	-26.000
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.218.883,44	12.806.000	12.944.000	138.000
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.270,25	30.200	30.200	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.382.562,38	36.602.707	37.220.207	617.500
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	645.320,15	-1.158.500	-921.000	-237.500
21	56, 57	Finanzerträge	-51.029,10	83.000	83.000	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	105.383,45	94.500	94.500	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-156.412,55	-11.500	-11.500	0
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	488.907,60	-1.170.000	-932.500	-237.500
25	59	Außerordentliche Erträge	226.140,30	0	80.000	80.000
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	343.978,13	0	80.000	80.000
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-117.837,83	0	0	0
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	371.069,77	-1.170.000	-932.500	-237.500

Erläuterungen vgl. Folgeseiten.

Anmerkungen zu den Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung:

Nr. 5: Steuern

Die Position setzt sich aus folgenden Steuerarten zusammen:

Steuern	vorl. Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Prognose zum 31.12.2022	Vergleich Ansatz / Prognose des HH-jahres
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.087.323,46	7.088.000	7.088.000	0
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.432.172,59	1.234.000	1.234.000	0
Grundsteuer A	43.455,63	44.600	44.600	0
Grundsteuer B	2.108.277,90	2.577.400	2.577.400	0
Gewerbsteuer	5.145.930,51	5.000.000	5.700.000	+700.000
Spielapparatesteuer	165.445,94	252.000	252.000	0
Hundesteuer	52.589,58	53.000	53.000	0
Gesamt:	16.035.195,61	16.249.000	16.949.000	+700.000

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden auf Basis der Zahlungen für das 1. + 2. Quartal 2022 auf das Gesamtjahr hochgerechnet. Danach liegt die Entwicklung der Gemeindeanteile leicht über dem Plan. Für die Prognose gehen wir von der Erreichung des Planansatzes aus. Die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2022 bestätigt diese Entwicklung.

In den Prognosewerten der Grundsteuer A und B ist die Steuererhöhung aus der Haushaltsatzung 2022 enthalten. Die Prognosewerte zum 31.12.2022 entsprechen der aktuellen Soll-Stellung in der Finanzbuchhaltung und decken sich mit der Haushaltsplanung.

Seit Ende des 1. Quartals 2022 zeichnet sich bei der Gewerbsteuer eine positive Entwicklung ab, die in der Planungsphase des Haushaltes 2022 nicht absehbar war. Der Prognosewert in Höhe von 5.700.000 € basiert auf einer vorsichtigen Planung, so dass mit einer sicheren Realisierung dieses Wertes zum Jahresende zu rechnen ist.

Die Erlöse der Spielapparte- und Hundesteuer entwickeln sich plangemäß.

Nr. 7: Erträge aus Zuweisungen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen

Die zusätzlichen Erträge in Höhe von 155.000 € ergeben sich aus Erstattungen der Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine.

Nrn. 11 +12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Veränderungen basieren auf den Änderungen im Stellenplan, die im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 berücksichtigt wurden. Hier sind 1,50 zusätzliche Stellen im Standesamt (wg. Übernahme der Michelstädter Standesbeamtenstellen) und Veränderungen in den Eingruppierungen (u. a. Bauhof) berücksichtigt. Die zusätzlichen Stellen im Standesamt gleichen sich im Ergebnis durch höhere Erstattungen der Stadt Michelstadt aus (vgl. Nr. 15).

Nr. 13: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz der Sach- und Dienstleistungen wurde hauptsächlich aufgrund zu erwartender Steigerungen bei den Energiekosten (Gas: +104.700 €, Strom: +68.900 €) und der Aufwendungen für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge (+153.000 €) erhöht. Für die Aufwendungen der Ukraine-Flüchtlinge erfolgen Pauschalzuweisungen vom Kreis (vgl. Nr. 7).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass in den Planansätzen der Sach- und Dienstleistungen die aktuelle Inflationsentwicklung (ca. +8,0%) nicht berücksichtigt ist!

Nr. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

In dieser Position ist die Verminderung des Erstattungsbetrages für das Standesamt an die Stadt Michelstadt in Höhe von 36.000 € enthalten. Dies deckt sich mit den zusätzlich eingeplanten Personalaufwendungen für das Standesamt.

Nr. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Veränderung in Höhe von 138.000 € ergibt sich aus der Erhöhung der Heimat- (+38.000 €) und Gewerbesteuerumlage (+100.000 €). Diese Werte ergeben sich aus den höher zu erwartenden Gewerbesteuererträgen.

Ergebnis:

Insgesamt schließt die vorliegende Prognose für die Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 analog der Planung im Entwurf zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 932.500 €** ab.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.170.000 € aus. Somit liegt das Ergebnis der Prognoserechnung 237.500 € unter dem Ansatz des Haushaltsplanes.

IV. GESAMTFINANZRECHNUNG (STICHTAGSBEZOGEN: 29.07.2022)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	IST, Stichtag: 29.07.2022
1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	846.500,00	480.560,98
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.346.180,00	2.224.191,45
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	499.762,00	438.390,35
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.249.000,00	10.319.959,75
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	465.000,00	250.053,57
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.769.700,00	7.324.719,59
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	83.000,00	30.462,38
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	433.700,00	194.868,57
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.692.842,00	21.283.206,64
10	Personalauszahlungen	8.266.000,00	4.296.617,13
11	Versorgungsauszahlungen	978.500,00	568.388,93
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.609.017,00	3.144.070,87
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.907.080,00	2.608.015,90
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.806.000,00	8.731.875,59
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.300,00	30.131,28
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.800,00	318.080,30
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	33.676.697,00	19.697.180,00
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.154,00	1.586.026,64
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	613.150,00	660.163,08
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.745.000,00	1.314.939,44
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	75.810,00	61.632,17
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.433.960,00	2.036.734,69
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹	409.500,00	27.086,72
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen ¹	5.622.000,00	1.124.206,08
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ¹	1.195.150,00	191.913,50
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	41.000,00	14.591,67
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	7.267.650,00	1.357.797,97
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.833.690,00	678.936,72
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.817.536,00	2.264.963,36
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.723.890,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.054.820,00	608.004,08

WEITER: GESAMTFINANZRECHNUNG (STICHTAGSBEZOGEN: 29.07.2022)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	IST, Stichtag: 29.07.2022
1	2	3	4
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	2.669.070,00	-608.004,08
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.148.475,00	1.656.959,28
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	1.218.996,08
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	1.081.717,33
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	137.278,75
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.088.220,80	5.088.218,68
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.148.475,00	1.794.238,03
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.939.745,80	6.882.456,71

Anmerkungen zur Gesamtfinanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung basiert auf einer Stichtagsbetrachtung zum 29.07.2022.

Danach hat sich der Zahlungsmittelbestand vom 01.01.2022 in Höhe von 5.088.218,68 € zum 29.07.2022 um 1.794.238,03 € auf 6.882.456,71 € erhöht.

Im aktuellen Zahlungsmittelbestand ist u. a. gebundene Liquidität in Form eines im September 2021 vereinnahmten Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 508.000 € für die Anschaffung den neuen Feuerwehr-Drehleiter enthalten, für die bis dato keine Auszahlung fällig wurde. Außerdem ist in der Pos. Nr. 21, Spalte 4 -Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen..., die Einzahlung der Hessischen Landesgesellschaft für das Gewerbegebiet „Im Gräsig“ in Höhe von 1.200.000 € berücksichtigt. Diese Einzahlung ist in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt und reduziert den Kreditbedarf.

In der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes sind in der Pos. Nr. 20, Spalte 4 -Einzahlungen aus Investitionszuweisungen..., u. a. die Investitionspauschale in Höhe von 334.000 € und Straßenbeiträge in Höhe von 136.000 € enthalten.

Bei den Auszahlungspositionen sind in Nr. 25, Spalte 4 -Auszahlungen für Baumaßnahmen, u. a. Auszahlungen für den „Ersatzneubau Erdbachbrücke“ in Höhe von TEUR 354 und Auszahlungen für das Baugebiet „Am Krebsbach“ u. a. für den Grundstücksankauf in Höhe von insgesamt TEUR 676 enthalten. Die weiteren Auszahlungen für Investitionen sind detailliert in der Aufstellung unter Punkt V. aufgelistet.

In der Haushaltsplanung 2022 wird in der Finanzrechnung zum 31.12.2022 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.148.475 € gerechnet. Auch nach Berücksichtigung der o. g. gebundenen Liquidität ist zum Stichtag, 29.07.2022 im Vergleich zur Planung ein positive Entwicklung in der Finanzrechnung zu erkennen.

nachrichtlich:**Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2021**

Nach dem Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2021, der am 9. Juni 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, beträgt die bereinigte „freie“, d. h. nutzbare Liquidität im Planungsjahr 2022: 4.868.259,58 €.

V. INVESTITIONEN

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite 10 zeigt die Auszahlungen für Investitionen im lfd. Jahr zum Stand: 29.07.2022.

Spaltenbeschreibungen

Inv-Nr. (Sp. 1): Die Spalte zeigt die Investitions-Nr.
(Spalte 1)

Beschreibung (Sp. 2): Hier wird die Bezeichnung der Investition wiedergegeben

Ansatz HHJahr € (Sp. 3): Die Spalte beinhaltet den Ansatz der jeweiligen Investition. Der Ansatz ergibt sich aus einem evtl. Übertrag der Vorjahre sowie aus dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2022. Die geplanten Ansätze aus dem Entwurf des Investitionsprogrammes zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 sind nicht berücksichtigt.

Auszahl. € (Sp. 4): Hier werden die Auszahlungen der Investitionen in € gezeigt.

Vergleich Ansatz/Ergebnis € (Sp. 5): Der Vergleichswert ergibt sich aus der Differenz zwischen Ansatz und Auszahlungen.

AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONEN

Inv-Nr.	Beschreibung	Ansatz HHJahr gesamt €	Auszahl. €	Vergl. Ansatz/ Ausz. €
1	2	3	4	5
I-11104-21	Informationstechnologie	93.704	10.488	83.216
I-11106-20	Verwaltungsgebäude - Schaffung/Umbau Büroräume	70.500	30.494	40.006
I-11703-21	Bauhof - Fahrzeuge	223.000	2.211	220.789
I-11704-21	Bauhof - Geräte, Maschinen, Geschäftsausstatt.	40.000	17.750	22.250
I-12613-20	Fz. Fw Dorf-Erbach - TSF/W Ersatzbeschaffung	36.738	13.078	23.660
I-12650-21	DLAK Erbach (Drehleiter)	744.052	16.337	727.715
I-12668-21	Elektrostapler (Logistikhalle)	5.000	8.925	-3.925
I-12672-21	Fw Dorf-Erbach - Gebrauchtes Löschfahrzeug	0	31.039	-31.039
I-28101-21	BGA Ortsbeirat Schönnen	0	4.471	-4.471
I-36501-22	Kiga Mobile Ausstattung, Mobiliar	16.400	1.234	15.166
I-36505-22	Naturkiga Erlenbach Ausstattung, Mobiliar	21.300	7.341	13.959
I-36508-21	Kiga Sonnenschein - Mobiliar, Ausstattung 2021	20.966	13.653	7.313
I-36512-21	Kiga Kunterbunt . Mobiliar, Ausstattung 2021	7.235	1.832	5.403
I-42402-22	Öff. WLAN Alexanderbad	9.300	7.170	2.130
I-42422-21	GWG - BGA Alexanderbad	0	2.757	-2.757
I-51150-19	Baugebiet Auf der Höhe	449.818	4.000	445.818
I-51152-21	Baugebiet Am Krebsbach 2	1.500.000	676.055	823.945
I-52102-22	GWG Bauverwaltung 2022	0	1.608	-1.608
I-52103-20	BGA Bauverwaltung	0	2.263	-2.263
I-53801-21	Kanalhausanschlüsse	0	10.914	-10.914
I-54137-21	Fußgängersteg Brunnenstraße	75.000	6.500	68.500
I-54138-21	Ersatzneubau Erdbachbrücke	484.931	353.731	131.200
I-54139-21	FSA Carl-Benz-Straße	0	8.911	-8.911
I-54701-22	Öff. WLAN Güterhalle	1.800	1.800	0
I-55132-22	Spielgeräte Brudergrund	0	7.072	-7.072
I-57304-20	BGA WBH Gaststätte	0	2.582	-2.582
I-57307-09	Unbebaute Grundstücke	0	5.900	-5.900
I-57332-18	Neubau Toilettenanlage Wiesenmarkt	7.308	42.269	-34.962
I-57335-20	WBH - Umbau Museumsraum zu Veranstaltungssaal	0	13.743	-13.743
I-57336-20	Neugestaltung Gastronomiebereich	116.066	3.581	112.485
I-57344-21	DGH Ernsbach - Möblierung	0	11.181	-11.181
I-57347-22	Datenverkabelung WBH	30.000	8.925	21.075
I-57350-22	Öff. WLAN Altes Rathaus	7.500	7.331	169
I-57351-22	Öff. WLAN Markt- u. Bierhallen	2.300	2.178	122
I-57352-22	Öff. WLAN Toilettenanl. WM-Gelände	4.900	3.883	1.017
	Gesamt:	3.967.918	1.357.798	2.624.612

VI. SCHULDEN**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen**

Stand 01.01.2022	9.580.314,15
Zugänge	0,00
Abgänge (Tilgung)	239.476,58
Stand 29.07.2022	9.340.837,57

Verbindlichkeiten aus der Hessenkasse

Stand 01.01.2022	4.012.437,50
Zugänge	0,00
Abgänge (Tilgung)	368.527,50
Stand 29.07.2022	3.643.910,00

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Stand 01.01.2022	0,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Stand 29.07.2022	0,00

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war im lfd. Jahr bislang nicht erforderlich.

VII. ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN BZW. AUSZAHLUNGEN

Im laufenden Jahr 2022 wurden folgende überplanmäßige Aufwendungen beschlossen:

a) Zuständigkeit Magistrat

Beschlussdatum	Budget	Bezeichnung	Betrag €	Maßnahme
30.05.2022	366	Einrichtungen der Jugendarbeit	3.210	Sandreinigung öffentliche Spielplätze
18.07.2022	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	1.000	Unterstützung Tafel Erbach- Michelstadt, gem. Beschluss Stadtverordnetenvers. vom 9.6.2022

b) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Beschlussdatum	Budget	Bezeichnung	Betrag €	Maßnahme
14.07.2022	523	Denkmalschutz u. -pflege allgemein	6.117	Sanierungsarbeiten Friedhofskapelle Lauerbach

Beschlussvorlage

16.08.2022

Drucksache VL-110/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2022	beschließend

Außerplanmäßige Auszahlungen zur Zahlung des Kaufpreises für die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt)

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15. August 2022 den Sachverhalt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss vom 9. Juni 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Kreisstadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH beschlossen. Der Gesamtkaufpreis der Anteile beträgt 391.304,88 € zzgl. Nebenkosten und ergibt sich aus dem Erwerb von 1.096 A-Geschäftsanteilen zu einem Stückpreis in Höhe von 357,03 €.

Auf Basis des o. g. Beschlusses wurden zwischenzeitlich die Beteiligungserklärung und das Vermögensanlagen-Informationenblatt an die ENTEGA AG übermittelt. Außerdem wurde der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises gem. § 127a HGO die geplante Beteiligung angezeigt. Mit Schreiben vom 8. Juli 2022 hat die Kommunalaufsicht bestätigt, dass die Stadt ihrer Verpflichtung nach § 127a HGO nachgekommen ist. Die notarielle Beurkundung fand am 9. August 2022 statt. Der Kaufpreis wird zum 15. September 2022 zur Zahlung fällig.

Der Kauf der Anteile ist im Haushaltsplan 2022 nicht veranschlagt. Um den Kaufpreis fristgerecht am 15. September 2022 begleichen zu können, sind gem. § 100 HGO außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 400.000 € (=Kaufpreis + Nebenkosten) zu leisten, für deren Genehmigung die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist. Aufgrund der „späten“ Beschlussfassung und des vorliegenden Beschlusses zur Teilnahme an der Beteiligung, sind die Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar. Die Deckung der Auszahlungen ist durch vorhandene ungebundene Liquidität gewährleistet.

Zur haushaltsrechtlichen Legitimation sind die Auszahlungen für die Beteiligung im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 berücksichtigt. Zusätzliche Kreditaufnahmen sind im 1. Nachtragshaushalt 2022 nicht vorgesehen.

Mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Kommunalaufsicht wurde diese Vorgehensweise abgestimmt. Auch das Rechnungsprüfungsamt des Odenwaldkreises wurde entsprechend informiert.

Beschlussvorschlag:

Zur fristgerechten Zahlung des Kaufpreises für die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt) beschließt die Stadtverordnetenversammlung gem. § 100 HGO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 400.000 € (=Kaufpreis + Nebenkosten).

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden durch die vorhandene ungebundene Liquidität finanziert.		

Beschlussvorlage

19.08.2022

Drucksache VL-117/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.2 kb (025-69)
Fachbereich:	Personalverwaltung
Sachbearbeitung:	Kerstin Bender

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	05.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2022	beschließend

Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre

Begründung:

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung vom 15. August 2022 mehrheitlich befürwortet.

Ca. 20 % der Einwohner/innen Erbachs leben in der Stadt mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft. Darüber hinaus hat ein deutlich höherer Anteil der hier lebenden Menschen auch einen familiären Migrationshintergrund, d.h., sie selbst oder mindestens ein Elternteil besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt. Einen Migrationshintergrund haben damit zum einen Ausländer/innen, zum anderen aber auch Deutsche, die zum Beispiel einen Elternteil mit ausländischer Staatsbürgerschaft haben.

Die Integrationsarbeit hat in den letzten Jahren mit Blick auf den Anteil der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund an Bedeutung zugenommen.

Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Dies unterstützt der Staat mit umfassenden Integrationsangeboten.

Gelungene Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Sie bedeutet die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.

Integration erfordert ein Engagement in nahezu allen Lebensbereichen und von allen staatlichen Ebenen. Viele Bundesressorts, die Länder und vor allem die Kommunen, aber auch viele nichtstaatliche Akteure, bringen sich ein. Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist bei der Zuwanderung von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren in besonderer Weise deutlich geworden. Gelingende Integration fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt und steigert zugleich die Attraktivität unseres Landes für ausländische Fachkräfte. (Auszug aus einem Artikel Heimat und Integration des BMI)

Bei der Stadt gibt es bislang keine Abteilung bzw. keinen Fachbereich, die/der für Integrationsarbeit zuständig ist. Besonders seit der Gründung der Integrationskommission in 2021 und seit dem Ukrainekrieg sind wiederholt eine Vielzahl von konkreten Aufgaben wahrzunehmen. Wir halten es für unbedingt erforderlich, einen Aufgabenbereich/eine Stelle zu schaffen und zu besetzen und die Verantwortung für die Integration in der Kreisstadt zu übernehmen. Aus diesem Grunde wurde bereits 2021 eine Stelle in den Stellenplan aufgenommen, die mit Integrationsaufgaben befasst werden soll.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung am 3. Februar 2022 allerdings beschlossen, die 2021 neu eingerichtete und nach EG S11b TVöD ausgewiesene Vollzeitstelle für den Bereich Integration mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zu versehen. Bedingung für die Besetzung der Stelle ist es, eine Stellenbeschreibung vorzulegen.

Diese Stellenbeschreibung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben und ab dem 1. Oktober 2022 besetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die im Stellenplan 2022 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre bei der EG-S11b-Stelle (100 % Stellenanteil) für den Bereich Integrationsarbeit wird aufgehoben.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):
(1) Stellenbeschreibung

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 31560	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): S 11b, Stufe 3 Monatlich 4.600,- Euro Jährlich 60.000,- Euro		



3. Aufgaben der Stelle (Beschreibung der wahrzunehmenden Aufgaben bzw. Arbeitsvorgänge)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten (bzw. Arbeitsvorgänge)	% - Anteil an der gesamten Tätigkeit (Jahresbasis)
1.	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung und Umsetzung und Steuerung der städtischen Vielfalts- und Integrationsstrategie	30 %
2.	<ul style="list-style-type: none">• Koordination der Integrationskommission (Ausländerbeirat)	5 %
3.	<ul style="list-style-type: none">• Konzeption, Leitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Projekten und Integrationsarbeit vor Ort sowie Netzwerkarbeit	20 %
4.	<ul style="list-style-type: none">• Eigenverantwortliche Fördermittelakquise (Bund/Land)	15 %
5.	<ul style="list-style-type: none">• Budgetverantwortlich für Projektausgaben und Maßnahmen	10 %
6.	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung und Erstellung von Beschlüssen und Berichten für die städtischen Gremien, umfassende Beratung des Magistrats, des Ausschusses für Soziales, Familie und Sport, Erarbeitung von Stellungnahmen hinsichtlich integrationspolitischer und sozialer Themen	15 %
7.	<ul style="list-style-type: none">• Flüchtlingsbetreuung<ul style="list-style-type: none">○ Aktive Wohnraumvermittlung○ Kooperation mit den Verantwortlichen und den Sozialverbänden des Odenwaldkreises○ Ansprechpartner für unterschiedlichste Fragen der Flüchtlinge○ Integrative Begleitung von dauerhaft wohnhaft bleibenden Flüchtlingen	5 %

Beschlussvorlage

08.08.2022

Drucksache VL-101/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 UM
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zur „Vergabestelle Odenwaldkreis“

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2022 dem Beitritt der Gemeinde Höchst zur Vergabestelle Odenwaldkreis zugestimmt.

Zum 01.07.2019 wurde zur Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die „Vergabestelle Odenwaldkreis“ durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten, Gemeinden und dem Odenwaldkreis gegründet.

Die Gemeinde Höchst i. Odw. sprach sich damals gegen einen Beitritt aus, möchte aber nun der interkommunalen Zusammenarbeit beitreten. Der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung wurde am 31.01.2022 gefasst.

Die Gemeinde Höchst i.Odw. möchte mit dem Beitritt zur IKZ die Gesamtbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamtes reduzieren. Weitere Vorteile und Synergien ergeben sich aus den folgenden Aspekten:

- Zentrale Anlaufstelle für Vergabeverfahren ab 10.000 Euro
- Rechtssicherheit
- E-Vergabe
- Keine weiteren Personal- und Softwarekosten

Die Kommunen sind lediglich für die fachlichen Aspekte bei der Leistungsbeschreibung zuständig. Für die Einhaltung der rechtlichen und organisatorischen vergaberelevanten Vorschriften ist die „Vergabestelle Odenwaldkreis“ verantwortlich. Durch die Zusammenführung aller Vergabeverfahren in einer zentralen Vergabestelle wird die geforderte strikte organisatorische Trennung zwischen Auftraggeber und Vergabestelle sichergestellt.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. sind nun alle Kommunen im Odenwaldkreis an der IKZ beteiligt. Die Kosten für die IKZ reduzieren sich für die bisherigen kooperierenden Gemeinden, Städte und den Odenwaldkreis.

Die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt hat nach Vorprüfung der Ergänzungsvereinbarung (siehe Anlage) mitgeteilt, dass dem Beitritt aus Gründen der Rechtssicherheit neben dem Kreistag und der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. auch die Stadtverordnetenversammlungen aller übrigen beteiligten Kommunen zustimmen müssen.

Die notwendige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach soll im Rahmen dieser Beschlussfassung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zur interkommunalen Zusammenarbeit „Vergabestelle Odenwaldkreis“ wird zugestimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.07.2019 soll durch eine schriftliche Ergänzung zwischen der Gemeinde Höchst i. Odw. und den bereits kooperierenden Städten und Gemeinden sowie dem Odenwaldkreis erweitert werden.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Anlage Vorlage VL-101/2022 - Ergänzungsvereinbarung

(2)Anlage Vorlage VL-101/2022 - Finanzierung Vergabestelle Odenwaldkreis.xlsx

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	---	---

Ergänzung öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.07.2019 über die Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit „Vergabestelle Odenwaldkreis“

§ 1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.07.2019 über die Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit „Vergabestelle Odenwaldkreis“ wird ab dem _____ wie folgt ergänzt:

(1) Die Gemeinde Höchst i.Odw., vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch den Bürgermeister und eine Beigeordnete / einen Beigeordneten, tritt zum _____ der interkommunalen Zusammenarbeit „Vergabestelle Odenwaldkreis“ bei und erkennt die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.07.2019 an.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.07.2019 über die Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit „Vergabestelle Odenwaldkreis“ bleibt in Kraft, da sich durch den Beitritt der Gemeinde Höchst i.Odw. keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

§ 2 Anlage

Die Anlage 1a „Finanzierung Vergabestelle Odenwaldkreis Stand 2022“ ersetzt die Anlage 1 „Finanzierung Vergabestelle Odenwaldkreis Stand 2019“.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ergänzung tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

Erbach, den _____

Odenwaldkreis

.....
Frank Matiaske
Landrat

.....
Oliver Grobeis
Erster Kreisbeigeordneter

Gemeinde Höchst i.Odw.

.....
Horst Bitsch
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Stadt Bad König

.....
Axel Muhn
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Gemeinde Brensbach

.....
Rainer Müller
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Stadt Breuberg

.....
Deirdre Heckler
Bürgermeisterin

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Gemeinde Brombachtal

.....
Willi Kredel
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Stadt Erbach

.....
Dr. Peter Traub
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Gemeinde Fränkisch-Crumbach

.....
Eric Engels
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Gemeinde Lützelbach

.....
Uwe Olt
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Stadt Michelstadt

.....
Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Gemeinde Mossautal

.....
Dietmar Bareis
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Stadt Oberzent

.....
Christian Kehrer
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Gemeinde Reichelsheim

.....
Stefan Lopinsky
Bürgermeister

.....
Beigeordnete / Beigeordneter

Anlage 1a

Finanzierung Vergabestelle Odenwaldkreis Stand 2022

Personalkosten inklusive Sachkostenpauschale nach KGST (KGST-Bericht 07/2021: Kosten eines Arbeitsplatzes -Stand 2021/2022)

Leitung EG 11	105.220,00 €	90%	94.698,00 €
1. SB EG 10	99.700,00 €	70%	69.790,00 €
2. SB EG 9a	84.460,00 €	50%	42.230,00 €
3. SB EG 9a	84.460,00 €	0%	0,00 € (Weitere Stelle, wenn Verfahrenszahl steigt)
Gesamt	373.840,00 €		206.718,00 €

Sockelbasisbetrag gemäß § 3 Abs. 2 40% 82.687,20 € / .45 = 1.837,49 €

Einwohnerzahl	Gewichtung
unter 5.000	1
5.001 - 10.000	2
10.001 - 15.000	3
15.001 - 20.000	4
95.001 - 100.000	20

	Einwohner 30.06.2021	Sockelbetrag Bemessungsgröße	Gewichtung	Sockelbetrag gewichtet	Prozentualer Anteil
Städte					
Bad König	9.864	1.837,49 €	2	3.674,99 €	4,44
Breuberg	7.518	1.837,49 €	2	3.674,99 €	4,44
Erbach	13.835	1.837,49 €	3	5.512,48 €	6,67
Michelstadt	16.037	1.837,49 €	4	7.349,97 €	8,89
Oberzent	10.164	1.837,49 €	3	5.512,48 €	6,67
Gemeinden					
Brensbach	4.983	1.837,49 €	1	1.837,49 €	2,22
Brombachtal	3.482	1.837,49 €	1	1.837,49 €	2,22
Fränkisch-Crumbach	3.074	1.837,49 €	1	1.837,49 €	2,22
Höchst i.Odw.	10.258	1.837,49 €	3	5.512,48 €	6,67
Lützelbach	6.818	1.837,49 €	2	3.674,99 €	4,44
Mossautal	2.419	1.837,49 €	1	1.837,49 €	2,22
Reichelsheim	8.455	1.837,49 €	2	3.674,99 €	4,44
Odenwaldkreis	96.907	1.837,49 €	20	36.749,87 €	44,46
			45	82.687,20 €	100

	Stunden	
Gesamtjahresarbeitszeit	4.770	1.590 h bei 39 Wochenstunden x 3 Mitarbeiter = 4.470 Stunden
Anteilig Vergabestelle	3.339	3.339 h beim Einsatz 90%; 70%; 50% der Arbeitszeit

Gesamtkosten	206.718,00 €
abzgl. Sockelbasisbetrag	82.687,20 €
Restbetrag	124.030,80 €

Restbetrag / Stunden 37,15 € gerundet 38,00 €

Bei Zugrundelegung dieser Berechnungsmethode werden den unterschiedlichen Verwaltungsgrößen durch die Anwendung der Gewichtung des Sockelbetrages Rechnung getragen.

Der verbleibende Restbetrag wird über die tatsächlich anfallenden Stunden abgerechnet.

Der Stundensatz von 38,00 € ergibt sich aus der Division zwischen dem Restbetrag und dem Zeitantritt.

Durch dieses Vorgehen ist sichergestellt, dass nur der tatsächliche Aufwand erstattet und kein Gewinn erzielt wird.

Kosten für die Veröffentlichung (siehe § 3 Abs. 1)

derzeit 2022 92,82 € pro Veröffentlichung

Platzvergabe 2022/23

Naturkindergarten Nimmersatt Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
Ü3	20	0	17
Gesamt	20	0	17

Kindergarten Sonnenschein Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
Ü3	75	5	70
Gesamt	75	5	70

Kindertagesstätte Mobilé Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
U3	36	2	34
Ü3	100	6	94
Gesamt	136	8	128

Kindertagesstätte Kunterbunt Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
U3	48	0	48
Ü3	125	14	111
Gesamt	173	14	159

Kindertagesstätte FRISCHlinge e.V. Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	belegte Plätze	Nicht aufgenommene Kinder
Altersübergreifend	25	25	6
Gesamt	25	25	6

Evangelischer Kindergarten		
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	belegte Plätze
Ü3	58	58
Gesamt	58	58

	Auspendler-Kinder	Einpendler-Kinder
Anzahl	56	28
Diferenz	28	

Warteliste Kita-Jahr 2022/2023				
	Kinder auf der Warteliste vor der Platzvergabe	Abgesagt oder verzogen vor der Platzvergabe	Aufgenommen	aktueller Stand der Warteliste
Kita	71	6	32	19
Krippe	81	6	44	31
Gesamt	152	12	76	50